



SCHWEIZER REVUE

Die Zeitschrift für Auslandschweizer
März 2019



**Cartoons: Die in der Schweiz geborene
Kunstrichtung ringt um Anerkennung**

**Der klassische Herr Doktor im Dorf ist Vergangenheit:
Der Schweiz gehen die Hausärzte aus**

**Schweizer Schützen schießen scharf
gegen die Verschärfung des Waffenrechts**

FDP

Die Liberalen
International

Liberal und Weltoffen

Gemeinsam weiterkommen

www.fdp-international.ch

libéral et
Liberté
Progress
ouvert
au monde
liberal
Liberté
Cohesion
liberal and
1848
Fortschritt
und
Coesion
open to
the world
welfoffen
liberali e
Liberté
Innovation
aperti
al mondo

97. Auslandschweizer-Kongress in Montreux



Vom 16.-18. August 2019 findet der 97. Auslandschweizer-Kongress am Ufer des Genfersees statt.

Weitere Informationen finden Sie in diesem Heft auf Seite 23 und auf unserer Webseite www.aso-kongress.ch.

**16.-18. August 2019:
Reservieren Sie sich
diese Daten!**

Partner der Auslandschweizer-Organisation:



Swiss Travel System.



cinfo

SWI swissinfo.ch



Sophia will wählen

- 5 Briefkasten
- 6 Schwerpunkt
Hausärztemangel: Der Herr Doktor im Dorf wird mehr und mehr Geschichte
- 10 Kultur
Die Geburtsstätte des klassischen Comics – liegt in der Schweiz
- 13 Politik
Rahmenvertrag Schweiz-EU:
Vor der Stunde der Wahrheit
Verschärftes Waffenrecht:
Schweizer Schützen sind nervös
- Nachrichten aus aller Welt
- 17 Literaturserie
- 18 Politik / Wahlen 2019
Wahlrecht für Auslandschweizer und -schweizerinnen unter Druck
- 20 Gesellschaft
Die Schweizer Medien stecken in ernsthafter Krise
- 23 ASO-Informationen
Wie komme ich ins Wahlregister?
Eine praktische Anleitung
- 26 news.admin.ch
- 28 Gesehen
Aufgefrischte Erinnerung an den Atom-Unfall von Lucens
- 30 Gelesen / Gehört
- 31 Herausgepickt / Nachrichten



Dieses Editorial wurde nicht im Berner Büro der «Schweizer Revue» geschrieben, sondern in maximaler Entfernung davon: in einer tasmanischen Vorstadt. Die Visite bei den Antipoden erlaubt es, viele Dinge aus anderer Optik wahrzunehmen. Selbst das Stimm- und Wahlrecht, das die Schweiz ihren im Ausland lebenden Mitbürgerinnen und -bürgern gewährt, erscheint in neuem Licht.

In der Schweiz gerät dieses Recht immer wieder in die Kritik. Aufgeworfen wird etwa die Frage, ob es auch jenen gewährt werden soll, die nie in der Schweiz gelebt haben. Hier, auf der fernen Insel, ist sie nun, die junge Schweizerin, die noch nie in der Schweiz war und trotzdem ihr Stimmrecht wahrnimmt. Nennen wir sie Sophia. Im Herbst will sie erstmals wählen. Ihr Urteil überrascht zunächst: Abstimmen sei anstrengend, die Themen seien ihr am Anfang oft fremd. Dann folgt das wichtige «Aber»: Treffe das Couvert aus der Schweiz ein, sei dies jeweils der Beginn eines Familiengesprächs – über die heutige Schweiz, ihre heutigen Chancen und Herausforderungen. Für die junge Auslandschweizerin heisst Teilhabe am politischen Leben also, sich nicht nur an der verklärten Schweiz aus der rückwärtsgewandten Familiengeschichte zu orientieren, sondern an der realen Schweiz der Gegenwart. Sie wird dank des Abstimmens etwas mehr Schweizerin, rückt näher an die ferne Heimat.

Was will man daran kritisieren? Für all die Sophias ist es gut zu wissen, dass die Kritik nicht unbedingt auf sie zielt, sondern einen innenpolitischen Hintergrund hat: In der Schweiz können auch bestens integrierte Ausländerinnen und Ausländer – etwa in der Schweiz geborene Secondos – kaum am politischen Leben partizipieren. Ein Viertel der ständigen Wohnbevölkerung zahlt Steuern, steuert aber politisch nicht mit. Darin sehen viele ein Dilemma der direkten Demokratie – und es führt zu argwöhnischen Seitenblicken auf jene, die aus der Ferne mitbestimmen. Neuenburg und Jura begegnen dem Dilemma mit einem kantonalen Ausländerstimmrecht. Insbesondere Westschweizer Kantone erlauben ihren Gemeinden zudem, kommunale Ausländerstimm- und wahlrechte einzuführen. Ein landesweiter Ansatz für den Umgang mit dem Thema ist aber nicht zu erkennen.

Übrigens: Sie wollen im Herbst wählen, sind aber noch nicht ins Register eingetragen? Wir erklären in dieser «Revue», was in diesem Fall konkret zu tun ist.

MARC LETTAU, CHEFREDAKTOR

Die Illustration auf dem Titelbild stammt von der Schweizer Cartoonistin Anna Sommer

Herausgeberin der «Schweizer Revue»,
dem Informationsmagazin für die Fünfte Schweiz,
ist die Auslandschweizer-Organisation (ASO).



«SCHWEIZER REVUE» – MIT DREI KLICKS ZUR APP!



Holen Sie sich die «Schweizer Revue» gratis als App! Es ist ganz einfach:

1. Öffnen Sie auf Ihrem Smartphone oder Tablet den Store.
2. Geben Sie den Suchbegriff «Schweizer Revue» ein.
3. Tippen Sie auf Installieren – fertig!

SWISS
REVIEW

MIET-PW, MIET-Camper, MIET-4x4

Ilgauto ag, 8500 Frauenfeld
200 Autos, 40 Modelle, ab Fr. 500.-/MT inkl. 2000Km



Tel. 0041 52 7203060 / www.ilgauto.ch

Internationale Krankenversicherungen

Umfassende, weltweite Deckung u. unbeschränkte Arzt- und Spitalwahl

**SIP SWISS INSURANCE
PARTNERS®**

Tel. +41 44 266 61 11
info@sip.ch

Kompetenz. Erfahrung. Unabhängige Beratung.

www.sip.ch



www.asn.ch

„Schatz, hattest du dich eigentlich um
die **Krankenversicherung** gekümmert?“

Wir prüfen Ihre Auslandskrankenversicherung
und helfen Ihnen dabei, den für Sie optimalen
Versicherungsschutz zu finden.

Rufen Sie an: T +41 43 399 89 89.
Oder schreiben Sie uns eine E-Mail:
info@asn.ch



ASN, Advisory Services Network AG · Bederstrasse 51 · 8027 Zürich · Schweiz



Wir begleiten
Querschnittgelähmte.
Ein Leben lang.



Schweizer
Paraplegiker
Stiftung

Eine Mitgliedschaft ist weltweit
möglich. Jetzt anmelden und im
Ernstfall CHF 250 000 erhalten:
paraplegie.ch.

Die CO₂-Staubsauger-Pioniere aus Zürich-Oerlikon



Interessant! Alle Industrieprozesse erzeugen Abwärme. Deshalb verursacht die Filterregenerationsphase in der Industrie keine Kosten. Schwierig wird es erst, wenn die wohlmeinende Industrie versucht, das dabei entstehende,

reine CO₂-Gas zu entsorgen (welches für die Auslieferung komprimiert werden muss – ein weiterer energieaufwendiger Prozess). Die Hersteller kohlenstoffhaltiger Getränke sind tatsächlich potenzielle Kunden, aber an ihrer Stelle würde ich das Projekt selbst vorantreiben wollen, und dies kehrt die Logik des Marketing-Prozesses um. Andere Anwendungen scheinen weit in der Zukunft zu liegen. ERIC WINKLER, GROSSBRITANNIEN

Ich bin auch der Meinung, dass der Mensch die Umwelt so wenig wie möglich belasten sollte. Deshalb unterstütze ich sämtliche Massnahmen, den CO₂-Gehalt in der Atmosphäre zu reduzieren. Erwiesenermassen ist die beste Methode dazu der sogenannte «terrestrische Kohlendioxidzug», das heisst durch Aufforstung. Neue Wälder binden Unmengen an CO₂. Nun ist es aber offensichtlich, dass diese effektive und günstige Alternative kaum Unterstützung findet, und zwar ganz einfach deshalb, weil man damit kein Geld verdienen kann. Ich bin mir sicher, dass hinter der ganzen CO₂-Hysterie in erster Linie wirtschaftliche Interessen stehen. Da entwickeln Unternehmen, wie im Beitrag gezeigt, lieber riesige und eben auch nicht umweltfreundliche CO₂-Staubsauger, um ein gigantisches Geschäft zu machen, anstatt einige Bäume anzupflanzen. RETO DERUNGS, DOMINIKANISCHE REPUBLIK

Trockenheit im Wasserschloss Europas

Mein Vorschlag zur Lösung des beschriebenen Problems und vieler weiterer klimarelevanter Probleme: weniger Kühe. Das gilt natürlich nicht nur für die Schweiz, sondern mehr noch für die Europäische Union. Warum nicht einen kleinen Teil der Kulturlandschaft der Natur zurückgeben?

HANS M. HILBER, LEINFELDEN, DEUTSCHLAND

Julien Wanders: Laufen wie die Afrikaner



Danke für den schönen Artikel über diesen ebenso jungen wie vielversprechenden und vor allem entschlossenen Athleten, dessen Lebensentscheidungen ihm grosse Opfer abverlangen. Wir alle stehen hinter ihm, auf dass er Erfolg haben und das Beste aus sich herausholen möge!

PHILIPPE DEROLLAND, FRANKREICH

Die saubere Banknote und der grosse Falschmünzer



Muy bien hecho Valaisans! Dies ist die Art von Vorbeugung, die es für die «Kleinen» braucht, um sich vor den Gefahren zu schützen, die das gigantische Netzwerk der «Globalisationisten» uns zukommen lässt und in nächster Zeit noch zukommen lassen wird. Nach mir sollte

David Crettenand und seinen Compagnons der Nobelpreis für Antiglobalismus verliehen werden. WALTER LIEBER, KOLUMBIEN

Der Vorläufer des Schweizerischen Wirtschaftsringes (WIR) war zu finden im Tirol in Österreich, in Wörgl. Fussend auf der Freigeld-Theorie von Silvio Gesell wurde sogenanntes Schwundgeld von der Gemeinde ausgegeben. Das waren Banknoten von 1, 5 und 10 Schilling, die jeden Monat ein Prozent von ihrem Wert verloren. Dadurch wurden sie viel schneller ausgegeben. Ein Geheimnis von «Geld» ist seine Umlaufgeschwindigkeit, die dadurch erhöht wurde und zu breitem Wohlstand führte. Weil auch Gemeindesteuern mit der neuen Währung bezahlt werden konnten, waren viele Geschäfte und Einwohner bereit mitzumachen. Das Wallis scheint in dieser Hinsicht also auf dem guten Weg. ALFRED SCHMITTER, AMSTERDAM, NIEDERLANDE

Leerstehende Kirchen: Vermieten, verkaufen, abreißen?

Der in der Januar-Ausgabe der «Schweizer Revue» veröffentlichte Leserbrief von Christopher Egli (USA) hat mich als praktizierenden Christen verletzt und sehr betroffen gemacht: Egli schrieb, er freue sich, dass die Anzahl religiöser Menschen in



der Schweiz abnehme und wünsche sich, dass dies überall so wäre. Seinem offensichtlichen Wunsch widerspreche ich hiermit entschieden. Ich erachte diesen Wunsch als herabwürdigend. Die Wirklichkeit erlebe ich übrigens anders, denn auch unsere Kirchgemeinde in der Nähe von Hamburg ist geprägt von festem Glauben, Toleranz und Vergebung. Ist der von mir kritisierte Leserbrief ein Aufruf zu Atheismus oder zu anderen

Ersatzreligionen? Wenn, dann fehlt mir die Anmerkung zur traurigen Kehrseite des Themas, den aktuellen Christenverfolgungen in – beispielsweise – Iran, China, Pakistan oder Nordkorea: eine Verfolgung, die Christen nicht nur ins Gefängnis bringt, sondern ihnen zuweilen das Leben kostet.

HANS JÜRGEN SIEGENTHALER, ITZSTEDT, DEUTSCHLAND

Dringend gesucht: Hausärzte

Der Schweiz fehlt es an Hausärztinnen und Hausärzten, besonders auf dem Land. Erste Gegenmassnahmen zeigen Wirkung, doch der Beruf des Hausarztes verändert sich.

SUSANNE WENGER

Viele kennen ihn noch, den klassischen Hausarzt. In der Schweiz gehörte er lange Zeit zur Gemeinde wie der Pfarrer. Er war häufiger ein Mann als eine Frau. Seine Praxis stand fast immer offen. Er trat auch nachts in Einsatz, am Wochenende, an Weihnachten. Er machte Hausbesuche und betreute Familien über Generationen hinweg. Ihm selber hielt die Ehefrau den Rücken frei und schaute zu Kindern und Haushalt. Später übergab er wenn möglich dem Sohn die Praxis. Doch diese Zeiten sind mehr und mehr vorbei.

In ihrer Hausarztpraxis verpasst Gabriela Rohrer ihrem Patienten einen Gips. Hausärzte und Hausärztinnen wie sie sind in der Schweiz knapp geworden.

Foto Danielle Liniger

Hausärzte, die altershalber aufhören möchten, bekunden heute Mühe, für ihre Praxis eine Nachfolge zu finden – besonders auf dem Land und in Randregionen. So mancher Altgediente schiebt den Ruhestand auf und macht bis 70 weiter. Die Situation könnte sich weiter verschärfen. Rund 19 000 Ärztinnen und Ärzte sind im ambulanten Sektor tätig, etwa vierzig Prozent von ihnen als Hausärzte. Diese sind im Schnitt 55-jährig, viele gehen bald in Pension. Gleichzeitig dürfte sich die Nachfrage nach medizinischer Betreuung erhöhen. Die Bevölkerung altert, chronische Erkrankungen neh-

men zu (siehe Zusatztext). Schon heute fehlten der Schweiz 2000 Hausärzte, warnt eine Studie der Universität Basel. Künftig könnten es doppelt so viele sein.

Rückgrat der Grundversorgung

Die Hausärztinnen und Hausärzte sind in der Schweiz wichtig, weil sie als Allgemeinmediziner das Rückgrat der medizinischen Grundversorgung bilden. Mit 4,3 Ärzten pro tausend Einwohnerinnen und Einwohner ist die Ärztedichte im internationalen Vergleich grundsätzlich hoch (Spital-



ärzte eingerechnet). Doch die Ärztinnen und Ärzte sind ungleich verteilt. Im urbanen Basel-Stadt kommen 10,1 Ärzte auf tausend Einwohner, im Bergkanton Uri sind es gerade mal 1,8. Dazu kommen gegenläufige Entwicklungen: Einerseits werden die Hausärzte knapp, andererseits verhindern Zulassungsbeschränkungen für frei praktizierende Ärzte ein Überangebot, dies vor allem bei den teureren Spezialärzten in städtischen Gebieten. So wird gleichzeitig vor Ärztemangel und Ärzteüberfluss gewarnt.

Klar ist nur: Die Gesundheitskosten in der Schweiz steigen von Jahr zu Jahr. Genauso tun es die Prämien für die Krankenversicherung, die in der Schweiz obligatorisch ist. Die Politik tut sich schwer, das Kostenwachstum einzudämmen. Das hat auch mit dem komplizierten Gesundheitswesen zu tun. Es ist eine Mischung aus staatlichen Eingriffen und freiem Markt, mit zahlreichen Akteuren und unterschiedlichen Interessen: vom Bund über die Kantone, Gemeinden, Ärzte, Spitäler, Krankenversicherungen bis zu den Patienten.

Ärztedemo auf dem Bundesplatz

2006 platzte den Hausärzten der Kräfte. Viel Frust hatte sich angesammelt. Als der damalige Gesundheitsminister Pascal Couchepin (FDP) den Tarif für Laboruntersuchungen kürzte, kam es in Bern zu einem ungewohnten Bild: Tausende Hausärzte demonstrierten vor dem Bundeshaus für eine Stärkung ihres Berufs. Auch die Volksinitiative «Ja zur Hausarztmedizin» machte Druck. Ein Gegenvorschlag zur Initiative wurde 2014 vom Stimmvolk überaus deutlich angenommen. Die Hausarztmedizin erhielt Verfassungsrang: Bund und Kantone müssen seither für eine ausreichende Grundversorgung von hoher Qualität sorgen und die Hausarztmedizin als wesent-

Mehr Ältere, mehr Chronischkranke

Die Schweiz altert. Bis 2045 dürfte sich die Zahl der über 65-Jährigen von 1,5 Millionen auf 2,7 Millionen erhöhen, wie das Bundesamt für Statistik prognostiziert. Der wachsende Anteil älterer Menschen, aber auch der moderne Lebensstil – zu wenig Bewegung, Rauchen, ungesunde Ernährung – führen dazu, dass chronische Erkrankungen wie Krebs, Diabetes, Herz-Kreislauf-Leiden und Demenz zunehmen. Viele Ältere haben mehrere Erkrankungen gleichzeitig. Chronische Erkrankungen verursachen heute den Großteil der Gesundheitskosten von jährlich über 80 Milliarden Franken in der Schweiz. (SWE)

lichen Bestandteil fördern. Ein Masterplan, initiiert von Couchepins Nachfolger Alain Berset (SP), führte zur Besserstellung der Hausärzte in tariflichen Fragen, zudem gab es Verbesserungen in der Aus- und Weiterbildung.

Hat das alles gewirkt? Und was waren überhaupt die Gründe, dass sich immer weniger junge Ärzte für den Hausarztberuf entschieden? Wir machen uns mit diesen Fragen auf ins Berner Universitätsquartier. Dort arbeitet Professor Sven Streit im 2009 gegründeten Institut für Hausarztmedizin. Dass es die Hausarztmedizin heute als akademische Disziplin gibt, sei schon ein Teil der Lösung, sagt Streit: «Der Hausarzt hatte innerhalb der Ärzteschaft ein Image-Problem.»

2006 kam es zu einem ungewohnten Bild: Die Hausärzte und Hausärztinnen demonstrierten in Bern. Foto Keystone



Der Hausarzt habe als Praktiker fernab der Wissenschaftlichkeit gegolten.

Gezielte Nachwuchsförderung

«Völlig zu Unrecht», wie Wissenschaftler Streit betont. Hausärzte hätten ein breites Wissen und seien genauso auf Forschungsergebnisse angewiesen wie Spezialärzte im Zentrumsspital. Am Berner Institut lehren und forschen inzwischen vier Professuren, etwa zu Bluthochdruck oder zur Versorgung mehrfach kranker älterer Menschen. Auch die Nachwuchsförderung wird unter die Lupe genommen. Und da zeigt sich: Die Bemühungen beginnen zu fruchten. «Heute geben mit zwanzig Prozent doppelt so viele Medizinstudierende als Berufsziel Hausarzt an wie noch vor zehn Jahren», sagt Streit.

Das dürfte damit zu tun haben, dass angehende Mediziner heute bereits während des Studiums zu Hausärzten in Praktika geschickt werden. In der fachärztlichen Weiterbildung nach dem Staatsexamen erhalten sie zudem Gelegenheit, in Hausarztpraxen eine Assistenz zu absolvieren. Die Kantone subventionieren einen Teil der Löhne. Der Kanton Bern zum Beispiel zahlt jährlich 1,5 Millionen Franken an 35 Praxisassistenten. 80 Prozent der Absolventen würden laut Streit später tatsächlich Hausarzt: «Die Einblicke in die Praxis sind wichtig.» So könne ein modernes Hausarztbild vermittelt werden.

«Abschied vom Einzelkämpfer»

Eine Medizin auf Augenhöhe, ausgerichtet auf den Patienten, der als ganzer Mensch wahrgenommen werde: das sind laut Streit Trümpfe der hausärztlichen Tätigkeit. Zum modernen Berufsbild gehören aber auch veränderte Arbeitsbedingungen. Von Montag bis Sonntag erreichbar zu sein, wie

der Hausarzt von früher, passe nicht mehr ins Konzept der Jüngeren, sagt Streit. Sie ziehen geregelte Arbeitszeiten vor. Um Beruf und Familie zu vereinbaren, möchten viele Teilzeit arbeiten. Der Frauenanteil bei den Ärzten wächst, im Medizinstudium haben sie die Männer zahlenmässig überflügelt. Wohl auch deshalb erhalten Gruppenpraxen immer mehr Zulauf. Dort können sich Ärztinnen und Ärzte Arbeit, Notfalldienst, Infrastruktur und Administration teilen. Noch sind über die Hälfte der Arztpraxen in der Schweiz Einzelpraxen, doch die Zahl der Gruppenpraxen hat sich in den letzten Jahren verdreifacht. «Der Strukturwandel wird sich fortsetzen», ist Streit überzeugt.

Auch ältere Ärzte entdecken die Vorteile der Gruppenpraxis, unter ihnen Philippe Luchsinger, Präsident des Verbandes Haus- und Kinderärzte Schweiz. Die Praxis, die er vor über 30 Jahren in Affoltern am Albis (ZH) übernahm, betreibt er heute als Gruppenpraxis. Er sagt: «Wir müssen uns vom Bild des Hausarztes als Einzelkämpfer verabschieden.» Die Hausärztin, der Hausarzt von morgen arbeite im Team und suche dabei auch die Zusammenarbeit mit nichtärztlichen Gesundheitsberufen: Pflegefachpersonen, Physiotherapeutinnen, Apothekern. Das Volk lehnte 2012 zwar eine «Managed-Care»-Vorlage wuchtig ab, doch Fachkreise sind überzeugt: In der koordinierten Versorgung liegt die Zukunft.

Pflegeexpertin statt Arzt

Wie sieht so eine Zusammenarbeit konkret aus? In der ländlichen Gemeinde Schüpfen (BE) gibt die Gruppenpraxis «Medizentrum» ein Beispiel ab. Dort ist nebst mehreren Hausärzten auch Pflegeexpertin Christine Wyss tätig. Als Pflegefachfrau mit Master-Abschluss hat sie erweiterte



Philippe Luchsinger zur Erkenntnis der älteren Ärztegeneration: «Wir müssen uns vom Bild des Hausarztes als Einzelkämpfer verabschieden.» Foto zvg

Kompetenzen. «Ich kümmere mich vor allem um ältere und chronisch kranke Patienten, die über längere Zeit Betreuung benötigen», sagt sie. Sie führt Sprechstunden durch, verabreicht Infusionen, misst Puls und Blutdruck, bespricht Laborresultate, berät die Patienten. Bei nicht mehr so mobilen Älteren macht sie Hausbesuche. Ihr Aufgabengebiet reicht in das traditionell Ärztliche hinein, doch sie bewegt sich innerhalb des vom Arzt festgelegten Behandlungsschemas.

«Dafür ist sie in anderen Bereichen viel kompetenter als ich», sagt der langjährige Schöpfer Hausarzt Hans Ulrich Blunier. Die Pflegeexpertin könne Patienten im alltäglichen Umgang mit der Krankheit coachen. Und der Hausarzt, von Aufgaben entlastet, könne sich vermehrt komplexeren Fällen widmen. Im «Medizentrum» sind unter anderem Magen-Darm-Spiegelungen und Chemotherapien möglich. So werde der Hausarztberuf aufgewertet, sagt Blunier. Die Schöpfer leisten Pionierarbeit, denn ein offizielles Berufsbild für die Pflegeexpertinnen existiert in der Schweiz noch nicht. Auch ein Abrechnungstarif fehlt. Nun hat der Kanton Uri mit seinen vielen Talschaften, wo der Hausärztemangel

besonders gross ist, ein dreijähriges Pilotprojekt mit Pflegeexpertinnen gestartet.

Virtueller Hausarzt?

Oder ist die Hausarztpraxis der Zukunft online? Ja, sagt der Facharzt Andrea Vincenzo Braga während eines Skype-Anrufs. Braga ist medizinischer Leiter des seit 2017 aktiven Berner Jungunternehmens «eedoctors». Er urteilt: «Digitale Angebote können zur ambulanten Grundversorgung beitragen.» Patienten erreichen die «eedoctors» via Smartphone-App. Die Beratung erfolgt über Video-Chat. Rezepte und Verordnungen werden direkt aufs Handy geschickt. «Wir springen dort ein, wo der Hausarzt nicht ist», sagt Braga: in den Ferien, in Gegenden mit ausgedünntem Hausärztenetz. Auch für Berufstätige mit knappem Zeitbudget sei das Angebot praktisch, zumal Arbeits- und Wohnort heute oft getrennt seien. Über zwanzig Ärztinnen und Ärzte arbeiten bei den «eedoctors» – von zuhause aus. Die Grundversorgung müsse sich der Zeit anpassen, sagt Braga, denn bei vielen hausärztlichen Konsultationen brauche es gar keinen physischen Kontakt.

Neue Kommunikationskanäle, neue Praxismodelle: In der Schweiz mit ihren vielfältigen Regionen brauche es wohl verschiedene Lösungen, sagt Hausarztmedizin-Professor Sven Streit: «Nicht für jede Region passt das Gleiche.» Bei der Hausärzteknappeit sieht er die Trendwende eingeläutet. Auch Hausärztepräsident Philippe Luchsinger freut sich über das gesteigerte Interesse der Jungen: «Die Hausarztmedizin ist wieder sexy.» Zurücklehnen dürfe sich die Schweiz aber nicht. Bis die Medizinstudierenden, die Richtung Hausarzt gehen wollen, in die Praxis kommen, dauert es noch Jahre. So lange bleibe der Mangel spürbar.

«Ein wunderbarer Beruf»

Die junge Ärztin Gabriela Rohrer übernahm im Kanton Luzern eine alte Hausarztpraxis auf dem Land. Im Interview sagt sie, wie das kam und was ihr daran gefällt.



Gabriela Rohrer steht für die neue Generation der jungen Hausärztinnen und -ärzte.
Foto Danielle Liniger

INTERVIEW: SUSANNE WENGER

«Schweizer Revue»: Frau Rohrer, was bewog Sie als junge Medizinerin dazu, eine Hausarztpraxis auf dem Land zu übernehmen?

Gabriela Rohrer: Mir stellte sich die Frage genau umgekehrt. Warum hätte ich in eine stadtnahe Praxis arbeiten gehen sollen? Ich bin kein Stadtmensch. Hier, im landschaftlich reizvollen Entlebuch, fühle ich mich sehr wohl. Ich gehe gerne in die Natur. Und von der Medizin her ist es äusserst spannend, auf dem Land zu arbeiten.

Was ist das Spannende daran?

Die Hausärztin auf dem Land sieht das ganze medizinische Spektrum. In städtischen Gebieten gehen Kinder zum Kinderarzt, Frauen zur Gynäkologin, und wer sich das Handgelenk bricht, sucht den Spitalnotfall auf. Das alles gibt es bei uns nicht. Ich bin die erste Anlaufstelle für jedes gesundheitliche Problem.

Ihr Vorgänger war jahrzehntelang der Dorfarzt. Wie kam die Nachfolge zustande?

Die Dorfgemeinschaft hat sich sehr dafür engagiert, dass ihr die Hausarztpraxis erhalten bleibt. Oft sind die hohen Investitionskosten für junge Ärzte ein Hindernis. Deshalb wurde eine Genossenschaft gegründet, an der sich nebst der Gemeinde viele Privatpersonen aus der Region beteiligten. Die Genossenschaft kaufte die Liegenschaft. Die Praxis ist eingemietet. Die Firma, die sie betreibt, gehört mir und meinem Lebenspartner. Die zwei anderen Ärzte, die in der Praxis tätig sind, sind bei uns angestellt. Tönt kompliziert, ich weiss. Aber die Hauptsache ist: Es funktioniert.

Was machen Sie anders als die traditionellen Hausärzte, wie man sie in der Schweiz lange kannte?

Ich habe grossen Respekt vor dem Lebenswerk dieser Hausärzte. Mein Vorgänger hinterliess in so vielen

Familien Spuren. Er begleitete die Menschen ein Leben lang, durch Kummer, Leid und Glück. Für viele war er einfach immer schon da. Auch mir gefällt es, die Patienten über längere Zeit zu begleiten. Trotzdem haben wir gewisse Dinge geändert. Wir brachten etwas mehr Organisation in die Praxis rein und definierten unsere Erreichbarkeit klarer. Mir ist es wichtig, Zeiten zu haben, an denen ich nicht verfügbar bin. Dass ich weiss: Diesen Nachmittag habe ich frei, diese Nacht kann ich durchschlafen.

Sie sind Präsidentin der Vereinigung «Junge Hausärzte Schweiz». Warum ist der Hausarztberuf für Jüngere wieder interessant?

Das war er immer schon. Hausarzt ist ein wunderbarer Beruf. Dass sich die Jüngeren eine Zeitlang davon abwandten, hatte andere Gründe. Verpasste Nachwuchsförderung. Wenig Kontakt zur Hausarztpraxis im Studium. Die Politik, die den Hausärzten das Leben schwer machte. Inzwischen ist einiges geschehen. Die Hausarztmedizin bekam auf politischer Ebene eine ganz andere Bedeutung, bei der Ausbildung hat sich vieles verbessert. Auch die Hausärzte selbst merkten, dass sie hinstehen und ihr Berufsbild entstauben mussten. Wir haben die Freude am Beruf bei den Jungen gesät. Um zu ernten, müssen wir hegen und pflegen. Die ausufernde Bürokratie kann abschrecken. Was ich alles für Formulare ausfülle! Diese Zeit würde ich lieber den Patienten widmen.

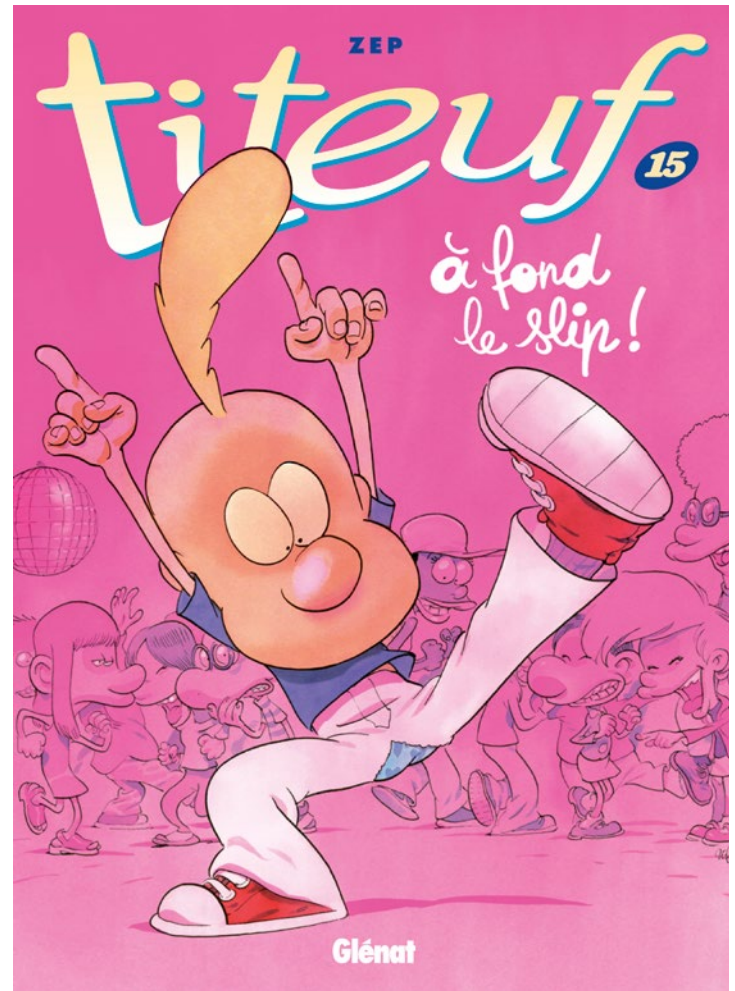
Gabriela Rohrer ist Fachärztin für Allgemeine Innere Medizin FMH und leitet seit Anfang 2018 die Hausarztpraxis Flühli in der Luzerner Gemeinde Flühli/Sörenberg. Sie ist 35-jährig und stammt aus der Region Bern.



«Monsieur Jabot», das erste, im Jahr 1833 publizierte Werk von Rodolphe Töpffer.



Szene aus «Femme sauvage» von Tom Tirabosco. Das Werk wird 2019 bei Futuropolis erscheinen.



Titelseite des 15. Bandes der Serie «Titeuf» von Zep, erschienen 2017.

Der Cartoon, die Neunte Kunst: In der Schweiz geboren, vom Staat aber kaum gefördert

Der Schweizer Comic ist ausserordentlich lebendig und vielfältig. Die im 19. Jahrhundert vom Genfer Rodolphe Töpffer erfundene Erzählkunst wird noch immer nicht offiziell anerkannt.

STÉPHANE HERZOG

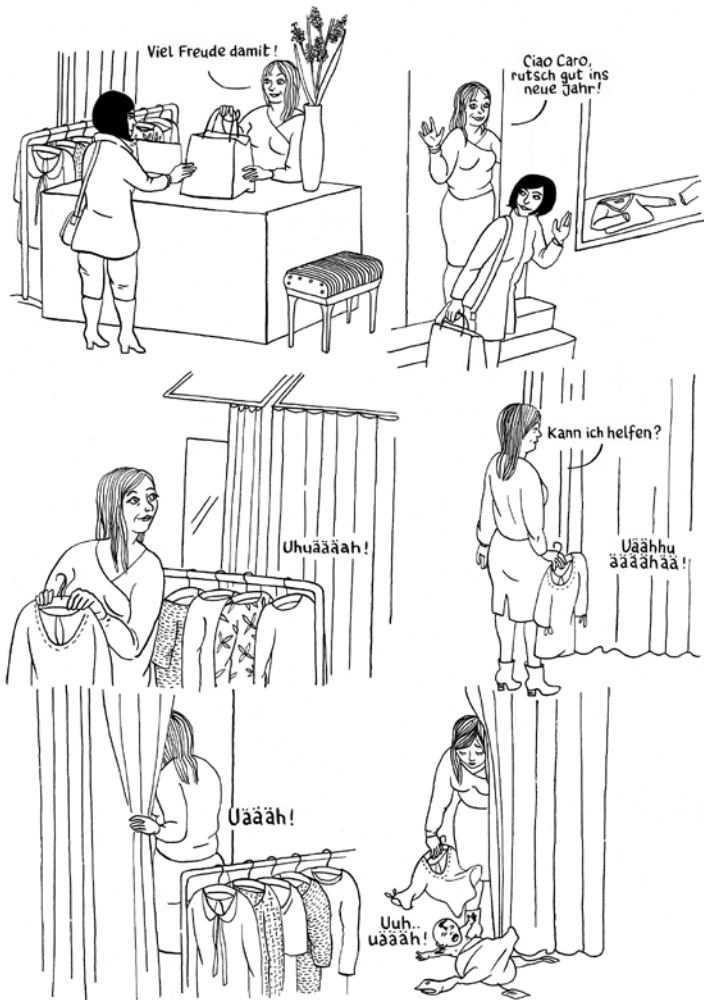
Im November 2018 wurde eine kleine Gruppe von Repräsentanten des Schweizer Comics von der Direktion des Bundesamts für Kultur (BAK) empfangen. Das Ziel des Besuchs war, den Bund zu überzeugen, die Neunte Kunst mit der Erschaffung eines Schweizer Comic-Preises und nationalen Stipendien als vollwertige Disziplin anzuerkennen. Das Projekt hätte im Jahr 2019 Teil der Kulturbotschaft werden sollen, die das BAK alle vier Jahre veröffentlicht. Leider konnten die Delegierten des Comic

Netzwerks Schweiz nichts erreichen. «Die Kulturbotschaft erwähnt den Comic, aber auch nicht mehr als das. Wir sind enttäuscht, denn wir haben ein echtes Signal für die Anerkennung dieser Kunstform erwartet», bekennt Jana Jakoubek, die künstlerische Leiterin des Fumetto-Festivals in Luzern. «Ich hoffe, dass es an dem Tag, an dem die Comicproduktion ähnlich wie das Theater subventioniert wird, überhaupt noch Bücher gibt», meint Zep ironisch. Der Schöpfer von Titeuf hat weltweit fast 20 Millionen Alben verkauft. Er versteht nicht, warum die

Schweizer Behörden sich «trotz der Tatsache, dass Comic-Museen von Korea bis in die USA den Genfer Rodolphe Töpffer als Erfinder des Comics erwähnen», dermassen ängstlich zeigen.

Die Schweiz hat ihre erste Hochschule für Comic-Zeichner

Tom Tirabosco, Mitgründer der 2017 in Genf lancierten ersten Schweizer Hochschule für Comic-Zeichner, setzt sich für den Aufbau eines Schweizer Comic-Zentrums ein. Er beschreibt



Auszug aus «Das Unbekannte» von Anna Sommer, erschienen 2018 bei Edition Moderne.



Alex Baladis «Robinson suisse» erscheint demnächst bei Atrabile. Ein Buch Isabelle de Montolieu und ein Roman des Pfarrers Johann David Wyss haben den Zeichner inspiriert.

den Comic als «eine hohe Kunst, die ihre Reife erreicht hat». «Die Autoren setzen sich mit allen möglichen Themen auseinander und entfernen sich dabei mitunter sehr weit vom klassischen franko-belgischen Comic im Stil von Spirou oder Lucky Luke», verteidigt er seine Meinung. «Es handelt sich hier um das einzige künstlerische Medium, das die Schweiz jemals hervorgebracht hat», ergänzt Dominique Radrizzani, Direktor des Lausanner Comic-Festivals BDFIL. Genf erweist der Disziplin mit einem Ibis-Hotel die Ehre, das Töpffer und seinen örtlichen Nachfolgern gewidmet ist (siehe nachfolgende Seite)

Von beiden Ufern der Saane aus exportieren Autorinnen und Autoren ihre Werke ins Ausland. Am zahlreich-



«Der Comic ist im Erwachsenenalter angekommen», sagt Tom Tirabosco, Mitbegründer der ersten, 2017 in Genf gegründeten höheren Schweizer Schule für Comic-Kunst und Illustration.
Foto Jérémy Lavave (DR)

sten sind dabei die Romands mit Derib, Cosey, Buche, Bertschy, Tirabosco, Peeters und Wazem. Die Deutschschweizerinnen und Deutschschweizer, gewissermassen Nachfolger der zeitlosen Tradition Wilhelm Buschs, des Schöpfers von «Max und Moritz», zählen einige der grössten Autorinnen und Autoren zu sich – allen voran Thomas Ott und Anna Sommer. Woher also stammt die von Zep erwähnte Ängstlichkeit? «Der Comic wird oft als Unterhaltungskunst oder Industrieprodukt betrachtet», fasst Philippe Duvanel, Leiter des Festivals Delémont'BD, zusammen. Auch er begab sich vor vier Jahren mit einer jurassischen Delegation nach Bern, um für einen Schweizer Comic-Preis zu kämpfen. Er weist jedoch darauf hin, dass Bundesrat Alain

Berset, der das BAK beaufsichtigt, diese Kunstform schätze. «Es besteht zweifellos ein Problem mit dem Anspruch des Comic auf staatliche Förderung, obwohl dies bei anderen Disziplinen, etwa dem Theater, nicht der Fall ist», fügt er mit Bedauern hinzu.

Einen Comic zu zeichnen braucht wenig Material, aber viel Zeit

Es braucht zwar nicht viel Material, um einen Comic zu zeichnen, «aber enorm viel Zeit», erklärt Zep. Der Zeichner führt an, dass die Zukunft der Autorinnen und Autoren unsicher ist, denn während die Anzahl der Veröffentlichungen explodiert, werden die Auflagen immer kleiner. Er spricht sich für ein System der Un-



Der Comic ist in einer alternativen Szene entstanden

Der 1799 geborene Genfer Satiriker Rodolphe Töpffer wird als Erfinder der Neunten Kunst angesehen. «Töpffer schrieb Chroniken, die er mit Zeichnungen zur Unterstützung des Textes zusammenschmitt. Er brachte alles zusammen, was den modernen Comic ausmacht», erklärt Dominique Berlie, Kulturberater des Service culturel der Stadt Genf. Montage, Panels, der Effekt der Repetition, Spannungsbogen: Dank seiner Erfindungen erreichte der autodidaktische Schöpfer der «Littérature en estampes» mit Werken wie der «Histoire de Monsieur Jabot» internationalen Erfolg (siehe Seite 10). «Er präsentierte auch eine Theorie zu seiner Kunst und erhielt die Unterstützung von Goethe, der etwas Wichtiges in seiner Arbeit sah», erinnert Dominique Berlie. «Nach ihm hat sich in der Schweiz für lange Zeit nicht mehr viel getan», fährt Jana Jakoubek fort.

«Die Entstehung eines Comics, der sich international verkauft, fand in den 60er- und 70er-Jahren statt. Alles begann mit einem alternativen Comic aus der Welt der Hausbesetzer, der auf Plakaten und in linken Zeitungen veröffentlicht wurde», erzählt Dominique Berlie. In den 70er-Jahren gingen die Genfer Zeichner Ceppi und Poussin nach Paris und schafften es, von grossen Verlegern veröffentlicht zu werden. Anfang der 90er-Jahre publizierte die Genfer Zeitschrift «Sauve qui peut» Zeichner aus dem Kunstgewerbe und ermöglichte es damit jungen Künstlern, sich auszudrücken. Unter ihnen: Zep, Wazem, Baladi, Helge Reumann, Peeters und Tirabosco.

Der junge Zep bot seine Werke einigen lokalen Tageszeitungen an, ohne deren Interesse erwecken zu können. Aber der zukünftige Schöpfer des «Guide du zizi sexuel» stellte erleichtert fest, dass seine Berufskollegen in den Medien aufzutauchen begannen. «Der Erfolg von Leuten wie Derib – dem Autor von Yakari – liess mich an die Möglichkeit des Zeichnens als Beruf glauben», erzählt er. Zep erwähnt auch seine Begegnung mit Cosey, dem Schöpfer von «Auf der Suche nach Peter Pan». «Als Liebhaber der Berge fand ich mich in seinen nachdenklichen Erzählungen, die in den Walliser Alpen spielen, wieder. Dies zeigte, dass wir in einer Epoche, in der solche Gedanken für den Pariser Comic in weiter Ferne lagen, von unseren eigenen, schweizerischen Geschichten sprechen dürfen.»

Der Nachwuchs des Schweizer Comics sei in Bewegung, versichert Dominique Berlie. Sie nennt Autoren wie Peggy Adam, Isabelle Pralong oder Guillaume Long. Ennet der Saane weist Tom Tirabosco auf den Maler Andreas Gefe aus Schwyz hin. Jana Jakoubek zitiert die Arbeiten der jungen Luzerner Noemi Laake und Andreas Kiener, die im Kollektiv und Magazin «Ampel» aktiv sind. (SH)

terstützung nach dem Beispiel des Centre national du livre (CNL) in Frankreich aus, wo Subventionen durch spezialisierte Jurys zugeteilt werden. In der Schweiz existieren lediglich einige kantonale Stipendien, die Bundesbeiträge für Comics werden nicht von spezialisierten Jurys vergeben. Der Comic wird einfach beim Design eingeordnet.

Trotz allem ist der Comic auf dem Weg zur öffentlichen Anerkennung, insbesondere in der Romandie, wo die Städte Lausanne und Genf sich mit einem Zentrum für die Neunte Kunst auseinandersetzen. «Der Schweizer Comic ist dabei, Genf zu einem der wichtigen Orte für diese Kunstdisziplin an der Seite von Paris, Brüssel und Angoulême zu erheben», unterstreicht Tom Tirabosco, Präsident der Swiss Comics Artists Association. Seit 1997 verleiht Genf im Rahmen des Prix Töpffer jedes Jahr Auszeichnungen. Die Schweiz hat auch ein Comic-Museum: Das Cartoonmuseum Basel. Dazu kommen drei grössere Festivals: BDFIL, Fumetto und Delémont'BD. Auch in Aigle (VD), Belfaux (FR), Tramelan (BE) und Lugano finden Anlässe zum Thema statt.

Verleger arbeiten mit Europa zusammen

Das Schweizer Verlagswesen ist nicht untätig. Verlagshäuser wie Atrabile wenden sich dem Underground-Comic zu, und Paquet veröffentlicht sogar Werke in Europa. RVB, eine durch den Genfer Zeichner Yannis La Macchia geführte Sammlung, veröffentlicht Comics im Digitalformat. In der Deutschschweiz findet der Schweizer Comic seine Stimme in Magazinen wie «Ampel», das von einem Luzerner Kollektiv veröffentlicht wird, oder «Strapazin» in Zürich. Der Verlag Edition Moderne hat das neueste Werk von Anna Sommer (siehe Bild

Fünf Kult-Werke des Schweizer Comics



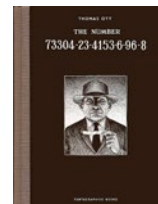
«Les pilules bleues»
Frederik Peeters
Atrabile
ISBN 978-2-9700165-6-4
31 Franken



«Damen Dramen»
Anna Sommer
Edition Moderne
ISBN 978-3-907010-91-4
26 Franken



«Le Guépiér» (Band 1)
Stéphane Ceppi
Casterman
ISBN 2203335157
vergriffen



«The Number - 73304-23-4153-6-96-8»
Thomas Ott
Fantagraphics Books
ISBN 9781560978756
33 Franken



«Souviens-toi, Jonathan»
Cosey
Le Lombard
ISBN 2803613107
vergriffen

gegenüber) veröffentlicht, das auch ins Französische übersetzt wird. Gibt es überhaupt einen Schweizer Comic? «Vielleicht in der Art und Weise, wie dieser Beruf betrachtet wird, der sich in einer gleichzeitig multikulturellen und isolierten Umgebung entwickelt hat», meint Zep abschliessend.

Vor der Stunde der Wahrheit

Die Schweiz muss zügig ihre Beziehung zur Europäischen Union klären. Doch der Bundesrat will seine Haltung zum unterschriftsreifen Rahmenabkommen erst nach Diskussionen mit den wichtigsten Akteuren im Inland festlegen. Deren Vorbehalte sind gross.

THEODORA PETER

Nach fünf Jahren war es im Dezember 2018 endlich so weit: Die Verhandlungen zu einem institutionellen Rahmenabkommen, mit dem die Schweiz und die Europäische Union (EU) die Fortsetzung des bilateralen Wegs regeln wollen, kamen zu einem Abschluss. Seither liegt der Entwurf eines Abkommens zur Unterschrift bereit auf dem Tisch. Doch zum Erstaunen Brüssels kam aus dem Bundeshaus keine postwendende Antwort – weder ein «Ja, bravo» noch ein «Nein, danke». Der Bundesrat nahm das lang erwartete Verhandlungsergebnis lediglich «zur Kenntnis». Begründung: Man wolle zuerst bei den wichtigsten Akteuren den Puls fühlen, bevor sich die Regierung im Frühling eine Meinung zu den Vor- und Nachteilen des Abkommens bilden werde. Seither führen Mitglieder des Bundesrates «interaktive Diskussionen» mit den Kantonen, den Parteien, den Sozialpartnern, der Wirtschaft und der Wissenschaft.

Klar ist: Es steht viel auf dem Spiel. Die Schweiz verdient jeden dritten Franken im Rahmen ihrer Beziehungen zur EU. Auf der Grundlage der bilateralen Verträge findet täglich ein Warenaustausch im Umfang von einer Milliarde Franken statt. Ein offener Zugang zum EU-Markt ist für die Schweizer Wirtschaft essenziell. Das institutionelle Rahmenabkommen soll die fünf bestehenden bilateralen Abkommen (Personenfreizügigkeit, Landverkehr, Luftverkehr, technische Handelshemmnisse und Landwirtschaft) weiterführen und den Weg für neue Abkommen (Strommarkt) ebnen.

Die Konsultation zum Rahmenabkommen zeigt: Auf dem weiteren bilateralen Weg lauern mindestens drei Stolperfallen.

1. Der Lohnschutz

Die Schweiz soll beim Lohnschutz mit wenigen Ausnahmen die Regeln der EU übernehmen. Dies hätte eine Schwächung der flankierenden Massnahmen gegen Lohndumping zur Folge. Heute müssen sich ausländische Firmen acht Tage vorher anmelden, wenn sie in der Schweiz einen Auftrag ausführen wollen. Dieser Protektionismus ist der EU ein Dorn im Auge, weshalb die Frist mit dem Rahmenabkommen auf vier Werktage gesenkt werden soll. Mit dieser Konzession ist für die Schweizer Gewerkschaften und die



Der vorliegende Rahmenvertrag würde es ausländischen Firmen erleichtern, in der Schweiz Aufträge auszuführen – zum Beispiel auf hiesigen Baustellen. Entsprechend gross ist die Sorge der Gewerkschaften, dies bedrohe das heutige Lohnniveau. Foto Keystone

SP jedoch eine rote Linie überschritten worden. Sie halten an der Acht-Tage-Regel als zwingende Bedingung fest. Nur so seien Kontrollen und Sanktionen gegen Lohndumping überhaupt realisierbar.

2. Die dynamische Rechtsübernahme

Mit dem Rahmenabkommen würde sich die Schweiz zu einer «dynamischen Rechtsübernahme» verpflichten. Das heisst: Führt die EU neue Vorschriften ein, hätte die Schweiz jeweils zwei Jahre Zeit, diese zu übernehmen. Die direkt-demokratischen Prozesse blieben aber gewahrt: Kommt es zu einem Referendum, erhielte die Schweiz ein drittes Jahr Zeit zur Umsetzung. Will die Schweiz eine neue EU-Vorschrift nicht übernehmen, kann Brüssel vor einem neu einzurichtenden Schiedsgericht dagegen klagen. Dieser Mechanismus ist stark umstritten. Die SVP sieht dadurch gar die Souveränität der Schweiz in Gefahr und warnt vor «fremden Richtern». Bei einer öffentlichen Anhörung der Aussenpolitischen Kommission des Nationalrates bezeichnete Carl Baudenbacher, ehemaliger Präsident des Efta-Gerichtshofes, das Schiedsgericht gar als «Feigenblatt». Es drohe eine einseitige Abhängigkeit vom Europäischen Gerichtshof, an dessen Auslegung sich das Schiedsgericht bei EU-Recht halten müsste. Andere Expertinnen wie die Europarechtlerin Astrid Epiney bewerten die dynamische

Rechtsübernahme als weniger problematisch: Damit werde im Gegenteil Rechtssicherheit geschaffen. Zudem erhalte die Schweiz Mitgestaltungsrechte und könne bei Bedarf auch selber das Schiedsgericht anrufen.

3. Die Unionsbürgerrichtlinie

Im Entwurf zum Rahmenabkommen ist die sogenannte Unionsbürgerrichtlinie zwar nicht erwähnt. Sie wurde aber auch nicht explizit ausgeklammert, wie dies die Schweiz in den Verhandlungen gewünscht hatte. Die Frage einer Übernahme dieser Richtlinie könnte somit ein erster Fall für das Schiedsgericht werden. Mit der Unionsbürgerrichtlinie sichern sich die EU-Mitgliedsstaaten seit 2004 gegenseitig Bürgerrechte zu. Diese gehen weiter als die Personenfreizügigkeit, welche die Schweiz mit der EU vereinbart hat – etwa beim Anspruch auf Sozialhilfe, dem Recht auf dauerhaften Aufenthalt oder beim Schutz vor Ausschaffung. Darin sehen sowohl FDP wie CVP einen Stolperstein und fordern, die Unionsbürgerrichtlinie müsse ausdrücklich vom Anwendungsbereich des Rahmenabkommens ausgeklammert werden.

Völlig vorbehaltlos hinter dem ausgehandelten Rahmenabkommen steht somit keine der Bundesratsparteien. Auch die Zustimmung des Wirtschaftsdachverbandes Economiesuisse ist eher als «Ja, aber» zu verstehen. Zwar überwiegen für die Schweizer Wirtschaft die Vorteile des Marktzugangs klar. Trotzdem verlangt Economiesuisse «Klärungen» zur Auslegung des Rahmenabkommens, unter anderem zur Übernahme der Unionsbürgerrichtlinie sowie zur Sozialpartnerschaft. Zu Letzterer soll klargestellt werden, dass das System paritätischer Kontrollen nicht eingeschränkt wird.

Nachverhandlungen fordert der Wirtschaftsdachverband nicht, denn solche hat die EU bislang ausdrücklich ausgeschlossen. Ob die Türen in Brüssel tatsächlich so geschlossen bleiben, wie es den Anschein macht, ist fraglich. Gemäss politischen Beobachtern könnte die Strategie des Bundesrates aufgehen, mit der innenpolitischen Konsultation Zeit zu gewinnen und doch noch Nachbesserungen zu erwirken. Die EU habe sich in heiklen Situationen immer wieder flexibel gezeigt und Ausnahmeregelungen für einzelne Staaten gewährt – dies könne auch im Umgang mit einem wohlgesinnten Nichtmitgliedsland erwartet werden.

Der Artikel deckt den Stand bei Redaktionsschluss von Mitte Februar 2019 ab. Das Rahmenabkommen in Kürze: ogy.de/eu-deal

THEODORA PETER IST FREIE JOURNALISTIN IN BERN

Schweizer in Grossbritannien nach Brexit geschützt

Nach dem Brexit behalten Schweizer Staatsangehörige in Grossbritannien und Briten in der Schweiz ihre bisherigen Rechte. Dafür haben beide Länder mit einem bilateralen Abkommen vorgesorgt. Nebst den Aufenthaltsrechten werden darin die Ansprüche auf Sozialversicherungen und Anerkennung von beruflichen Qualifikationen geregelt. Die gewährten Rechte gelten auf Lebenszeit. Sie gelten aber nicht für britische und Schweizer Staatsangehörige, die nach dem Wegfall des Freizügigkeitsabkommens neu zuwandern.

Bei einem ungeordneten Brexit tritt das Abkommen zwischen der Schweiz und Grossbritannien bereits am 30. März vorläufig in Kraft. Im Falle eines geordneten Brexits gilt bis voraussichtlich Ende 2020 eine Übergangsphase. Während dieser kommen die bisherigen Bestimmungen des Freizügigkeitsabkommens zur Anwendung. Ende 2017 lebten rund 34 500 Schweizer im Vereinigten Königreich und rund 43 000 Briten in der Schweiz.

Ebenfalls vorgesorgt haben die beiden Länder mit einem Abkommen zum Luftverkehr, um die bestehenden Verkehrsrechte zu sichern und lückenlos weiterzuführen. Zwischen der Schweiz und Grossbritannien verkehren täglich rund 150 Flüge. (TP)

Brexit-Vereinbarung: ogy.de/schweiz-brexit



Generalmobilmachung der Schützen

Die Schweiz muss das Waffenrecht EU-Vorgaben anpassen, wenn es die Schengen-Verträge nicht gefährden will. Die Schützen schiessen scharf gegen die Vorlage. Sie kommt am 19. Mai vors Volk.

JÜRIG MÜLLER

Wenn es um Waffen geht, tritt in der Schweiz rasch der Ernstfall ein – und auch der erste Schütze des Landes ist dann nicht mehr weit: Wilhelm Tell. Derzeit ist er wieder im Einsatz, zum Beispiel auf der Homepage von Pro Tell, der Gesellschaft für ein freiheitliches Waffenrecht, wo er die rechte Hand zum Stoppsignal hebt: «Freiheitliche Schweiz, EU-Entwaffnungsdiktat? Nein, nie, unter keinen Umständen!». Wilhelm Tell kämpft nicht allein. Auch René Schneider hilft mit. Er ist ein intimer Kenner des Schiesswesens, Ehrenpräsident der Militärschützen Unterseen, Ehrenmitglied des Berner Oberländischen Schützenverbandes und Ehrenmitglied des Berner Schiesssportverbandes. Zur «Schweizer Revue» sagt Schneider: «Wir sind ein demokratisches Volk und bestimmen selbst, was wir wollen und was nicht. Wir dürfen es absolut nicht zulassen, dass das sportliche Schiessen als grosse Schweizer Tradition durch die EU-Waffenrichtlinie kaputt gemacht wird.» Die EU-Waffenrichtlinie: Sie steht unter massivem Beschuss der Schweizer Schützen.

**Verschärftes
Waffenrecht: Für die
Schützen ein Angriff
aufs Schweizer
Schiesswesen.**

Foto Keystone



Der Urgrund der Debatte geht auf die Terroranschläge von Paris im Jahr 2015 zurück; damals wurden 130 Menschen mit halbautomatischen Waffen getötet. Wenig später hat die EU ihr Waffenrecht verschärft. Da die Schweiz zum Schengen-Raum und damit zum europäischen polizeili-

chen Sicherheitsverbund gehört, muss sie die neuen Bestimmungen ins nationale Waffenrecht überführen. Dagegen wehren sich die Schützenverbände, unterstützt von der SVP. Sie haben das Referendum ergriffen.

Es geht um halbautomatische Waffen

Verboten werden halbautomatische Waffen mit grosser Magazinkapazität. Das sind Gewehre, Revolver und Pistolen, mit denen man mehrere Schüsse nacheinander abfeuern kann; man muss zwar immer noch jeden Schuss einzeln auslösen, aber nicht nachladen. Das Problem: Zu diesen halbautomatischen Waffen gehören ausgerechnet die Sturmgewehre 90 und 57, die bei den Schweizer Schützen sehr verbreitet sind. Die Schweiz hat allerdings mit der EU Ausnahmeregelungen ausgehandelt: Armeewaffen dürfen weiterhin auch nach Beendigung des Militärdienstes übernommen und verwendet werden. Die EU ist der Schweiz weit entgegengekommen, denn diese Regelung gilt exklusiv für die Eidgenossenschaft. Deshalb spricht man manchmal auch von einer «Lex Helvetica».

Auch wer durch einen früheren Kauf bereits im Besitz einer solchen Waffe ist, muss nichts tun. Sie muss allerdings in einem kantonalen Waffenregister verzeichnet sein. Wenn das nicht der Fall ist, muss man das innerhalb von drei Jahren nachholen. Sportschützen können diesen Waffentyp auch weiterhin erwerben. Sie müssen jedoch Mitglied in einem Schützenverein sein oder nachweisen, dass sie die Waffe regelmässig für sportliche Zwecke verwenden. Als regelmässig verstehen die Behörden fünf Schiessen innerhalb von fünf Jahren.

Doch was stört die Schützen an diesen Regelungen konkret? René Schneider, der Ehrenpräsident der Militärschützen Unterseen, sagt: «Wir wären nicht mehr Besitzer einer Waffe, sondern nur noch Halter von verbotenen Waffen mit besonderen Auflagen und vom Staat geduldet! Unseren Schiesssport würden wir mit «verbotenen Waffen» ausüben. Der Erwerb einer Waffe wäre nur mit einer Ausnahmebewilligung möglich. Diese Ausnahmebewilligung geht viel weiter als der heute geforderte Waffenerwerbsschein und würde zu einer massiven Abnahme von Schützinnen und Schützen führen.» Schneider findet es zudem als «absolut unlogisch», dass eine aus der Armee übernommene Waffe nicht als verboten gelten soll, hingegen eine privat erwor-

bene Waffe dann schon, «obwohl es sich um die genau gleiche Waffe handelt. Das würde ein Zweiklassensystem bei den Schützen schaffen.»

Könnte denn die neue Regelung nicht vielleicht zu einem Mitgliederzuwachs bei Schützenvereinen führen, wenn Sportschützen unter anderem Mitglied in einem solchen Verein sein müssten? «Ganz und gar nicht», sagt Schneider dezidiert. «In unserem Verein nehmen wir nur neue Mitglieder auf, welche durch ein bereits eingeschriebenes Mitglied [mitgebracht] werden. Damit stellen wir sicher, dass wir nur Mitglieder mit einem sauberen Leumund aufnehmen. Wir nehmen also nicht jede Person in den Verein auf, welche bei uns anklopft. Auf die Vereine würden – hier bin ich mir sicher – Auflagen und Verantwortungen abgewälzt. Ich könnte mir vorstellen, dass allfällige Schiessnachweise für die Mitglieder plötzlich durch die Vereine erbracht werden müssten.»

Ohne Schengen drohen Milliardenkosten

Das Misstrauen bei den Schützenvereinen ist also gross. Auch wenn sich das Parlament Mühe gab, den administrativen Aufwand möglichst gering zu halten. Der freisinnige Urner Ständerat Josef Dittli brachte es auf den Punkt: «Wir wollen den schweizerischen Eigenheiten und der Tradition

im Schiesswesen Rechnung tragen, gleichzeitig die Schengener Abkommen nicht gefährden.» Die Anträge der Linken für weitere Verschärfungen des Waffenrechts wurden alle abgelehnt, ebenso wie jene der SVP, die sich gegen die Umsetzung der EU-Vorgaben sträubte.

CVP-Nationalrat Nicolo Paganini warnt davor, diese Abkommen «für ein am untauglichen Objekt statuiertes Souveränitäts-Exempel» zu opfern. Auch das Bundesamt für Polizei (fedpol) ruft in Erinnerung, welche Probleme entstehen könnten: Ohne Schengen «wäre unsere Polizei blind und taub». Es sei wichtig, dass die Schweiz Teil des europäischen Sicherheitsverbundes bleibe. Ein rein schweizerisches polizeiliches Sicherheitssystem aufzubauen, das dem heutigen Schengen-Standard entspricht, würde zwischen 400 und 500 Millionen Franken kosten. Zudem hätte der Verlust des Schengen-Visums gravierende Folgen für den Schweizer Tourismus und für die Grenzregionen. Der Bund rechnet bei einem Wegfall von Schengen mit einem jährlichen Einkommensverlust der Schweizer Volkswirtschaft von bis zu elf Milliarden Franken.

Ist dieser Preis nicht zu hoch, um dafür einige mögliche bürokratische Hürden im Schiesswesen zu verhindern? Die etwas ausweichende Antwort von René Schneider: Der Bundesrat müsse die EU-Waffenrichtlinie mit der EU halt neu verhandeln, und «ich bin überzeugt, dass eine Lösung gefunden werden kann, welche für beide Seiten akzeptabel ist und das Abkommen nicht gefährdet.»

Die Schweiz – ein Waffenarsenal

Das Schützenwesen hat in der Schweiz eine grosse Tradition, und die Waffenliebhaber sind zahlreich: In Schweizer Haushaltungen gab es gemäss der letzten Schätzung des Bundes aus dem Jahr 2013 rund zwei Millionen Schusswaffen. Recherchen der «NZZ am Sonntag» zeigen, dass die Kantone seither zwischen 150 000 und 250 000 Waffen-erwerbsscheine ausgestellt haben. Da pro Erwerbsschein bis zu drei Waffen gekauft werden können, rechnet man mittlerweile mit einer Gesamtzahl von 2,5 bis 3 Millionen Schusswaffen in Schweizer Haushalten.

Am 19. Mai 2019 kommt zusätzlich das Bundesgesetz über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF) zur Abstimmung. Die Vorlage wurde in der «Schweizer Revue» vom November 2018 ausführlich vorgestellt.



Kenner des Schiesswesens: René Schneider.
Foto zvg

Zersiedlungsinitiative findet keine Gnade



Die Gesamtfläche der Bauzonen in der Schweiz einfrieren, und neue Bauzonen nur noch dann bewilligen, wenn andernorts eine mindestens gleich grosse Baufläche aufgehoben wird: Dies forderte die Zersiedlungsinitiative der Jungen Grünen. Das Anliegen stiess anfänglich in Meinungsumfragen auf viel Zustimmung, doch an der Urne sah es dann ganz anders aus. Das Volksbegehren wurde am 10. Februar 2019 mit 63,7 Prozent Neinstimmen deutlich abgelehnt. Wichtigster Grund für die Ablehnung: Die vorgeschlagene Regelung wurde als zu radikal und zu starr beurteilt. Die Gegnerschaft führte ins Feld, dass das 2013 revidierte Raumplanungsgesetz (RPG) griffig sei und seine Wirkung erst voll entfalte; die Kantone arbeiten daran, die strengeren Vorgaben umzusetzen. Eine neue Norm auf Verfassungsstufe wäre deshalb eher kontraproduktiv gewesen. Zudem erlaubt das neue RPG gar, Bauzonen nicht nur einzufrieren, sondern auch aufzuheben. (JM)

Japanische Teemädchen und norwegische Bauern

Der zeitweilige «Bund»-Redaktor Karl Friedrich Kurz war als Erzähler ein faszinierender Vermittler fremder Welten und Kulturen.

CHARLES LINSMAYER

Ebenso verführerisch wie fremd kommt Kohana, die «kleine Frau Schmetterling», dem jungen Mann vor, als er um 1906/07 in Yokohama einige Zeit mit ihr zusammenlebt. Und ähnlich wie 60 Jahre später Yoko in Adolf Muschgs «Sommer des Hasen» dem Schweizer Buser bringt das Tee-mädchen dem Europäer die japanische Mentalität, die Sitten und Gebräuche in seiner scheuen Zuwendung näher, als es touristische Erlebnisse tun könnten. Kohana ist eine Figur aus dem Buch «Vom Nil zum Fujiyama», das 1910 bei Huber in Frauenfeld erschien. Verfasser ist der 1878 geborene, in Basel aufgewachsene Karl Friedrich Kurz. Der Sohn eines deutschen Wichsefabrikanten etablierte sich wie sein Bruder Hermann (1880–1933) nach dem Besuch der Karlsruher Kunstakademie als Schriftsteller und fand seine Stoffe bei Reisen und Aufhalten in aller Welt. Japan war auch der Schauplatz von «Doktor Siegels Ostasienfahrt» (1911) und von «Sayonara» (1937). Von 1916 bis 1922 war Kurz Redaktor beim Berner «Bund», und damit hing es zusammen, dass von seinen insgesamt 29 Büchern immerhin drei in der Schweiz spielen: «Die Krummbacher und der Katzentgusti» (1913), «Zwischen Aare und Rhone» (1920) und «Der Mooshof» (1922). Schon 1914 hatten zwei Bücher – «Der Held von Björnäs» und «Mitternachtssonne und Nordlicht» – Norwegen zum Schauplatz, und zusammen mit seinen Zeitgenossen Hermann Hiltbrunner und Hugo Marti wurde Kurz, der von 1924 bis zu seinem Tod im Jahre 1962 dauerhaft in dem Land lebte, zu einem jener Schweizer, die sich durch Norwegen, seine Fjorde und seine Wälder immer wieder neu inspirieren liessen.

Liebe, Geld und Verrat

So stellte der Roman «Die goldene Woge» 1927 dar, was die Kriegsgewinne in dem neutralen Land nach 1914 an Unerfreulichem mit sich brachten, und liess Kurz in «Das Königreich Mjelvik» 1930 die Städterin Oline das Fischerdorf Mjelvik und dessen junge Männer auf unterhaltsame Weise verwirren. «Tyra, die Märcheninsel» ist ein lebendiger Bauern- und Fischerroman mit vielen originellen Figuren, der 1934 mit den Wilhelm-Raabe-Preis erhielt, und «Herrn Erlings Magd» von 1936 schildert die heimliche Liaison eines Bauern mit seiner Magd, die ihm am Ende einen Stammhalter schenkt.

Vorbild des Nordlandsschweizers, der seine Bücher auch immer wieder selbst illustriert hat, ist unverkennbar Knut Hamsun. Bloss dass ihm bei aller Anschaulichkeit der Landschaftsbilder, bei aller psychologischen Feinheit der Figuren und allem Humor jenes Abgründige, Pessimistische fehlt, wie der Norweger es etwa in «Hunger» evoziert hat. Obwohl der Einbruch der Zivilisation oder das Auftreten von Spekulation und Gewinnsucht den Frieden der einsamen Dörfer und Höfe zu gefährden vermögen: Letztlich stellt sich die Ordnung wieder ein und überwiegt der Optimismus des Dichters, für den, wie es in der «Goldenen Woge» heisst, «etwas im Menschen ist, was die Flut nicht zerstören kann, was auch der Sumpf mit seinem Fieber nicht zerstören kann: das Grosse und Ewige, was ihn über alle Dinge als Herrin setzt.» Keine Figur dokumentiert das besser als das stille Knechtlein Monrad in «Tyra, die Märcheninsel», in dem es plötzlich zu singen und zu klingen anfängt und das sich eines Tages selbst eine Geige baut und die Einsamkeit seines Herzens mit Tönen zu füllen beginnt. Die Bücher von Karl Friedrich Kurz sind heute nur noch antiquarisch oder als E-Books aufzutreiben. Dies, obwohl er seinen Landsleuten nicht nur Japan, sondern auch seine Wahlheimat Norwegen auf spannende, nach wie vor lesenswerte Weise nahebrachte.

BIBLIOGRAFIE: K. F. Kurz: «Die Fischer am Fjord». Schweizer Druck- und Verlagshaus, Zürich, 1941. Als E-Book erhältlich.

CHARLES LINSMAYER IST LITERATURWISSENSCHAFTLER UND JOURNALIST IN ZÜRICH



«Durch die Bücher hab' ich vielleicht etwas früher einsehen gelernt, dass es noch andere Dinge gibt, als nur Arbeit und Geld», sagte Johannes. «Wir führen ein Leben wie Karrenpferde, die tagaus, tagein vorwärts gepeitscht werden. Ziehen – immer ziehen; mit allen Kräften immer ziehen, stumpf, gleichmässig, ruhelos ... Ich scheue nicht die Arbeit. Aber zu viel Arbeit macht den Menschen zum Lasttier!»

Das Wahlrecht für Auslandschweizer ist unter Druck

Wer den Schweizer Pass besitzt und im Ausland lebt, darf in der Schweiz abstimmen und wählen – und gar für einen Sitz im Parlament kandidieren. Doch in der Schweiz selbst gibts kritische Stimmen zu den ausgebauten politischen Rechten der Fünften Schweiz.

JÜRIG MÜLLER

Exakt 167 Jahre mussten die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer seit der Gründung des Bundesstaates 1848 warten, bis erstmals einer der ihren in den Nationalrat gewählt wurde. 2015 war es dann so weit: Der prominente Ex-Diplomat Tim Guldimann (SP) mit Wohnsitz in Berlin zog als erster «echter» Auslandschweizer ins Parlament ein. Für die magere Präsenz der Fünften Schweiz im Parlament gibt es Gründe: Die meisten Kandidierenden sind, im Gegensatz zu Guldimann, sowohl im Inland wie im Ausland weitgehend unbekannt. Trotz dieser Hürde nimmt das Interesse an einem Mandat zu. 1995 kandidierten bloss drei Auslandschweizer. 2015 waren es bereits deren 56. Auch das Interesse am Wählen und Abstimmen in der alten Heimat wächst leicht: 2018 ist die Zahl der als stimmberechtigt Eingetragenen von 172 000 auf 174 000 gestiegen, dies bei einer Gesamtzahl von 752 000 Auslandschweizern.

Probleme nach der Wahl

Ist man als Auslandsbürgerin oder -bürger erst einmal ehrenvoll in den Nationalrat gewählt worden, gibt es einige Probleme zu überwinden. Sie beginnen mit Artikel 10 des Parlamentsgesetzes: «Die Ratsmitglieder sind verpflichtet, an den Sitzungen der Räte und Kommissionen teilzunehmen.» Und zwar persönlich und physisch; mit Skype kann man sich nicht in eine Parlamentsdebatte oder eine Kommissionssitzung einklinken, auch nicht, wenn man in Australien wohnt. Zu



Tim Guldimann, erster «echter» Auslandschweizer im Nationalrat über sein Dilemma: «In einem Zürcher Tram ist es nicht wie in der Berliner U-Bahn.» Foto Keystone

Buche schlagen da die Reisekosten, und zwar beim Staat. Jedem Mitglied des Nationalrats wird die Reise nach Bern unabhängig vom Wohnort bezahlt, selbst wenn man von Südamerika her anreisen muss. Berappt wird die Reise bis zur Schweizer Grenze. In der Schweiz selbst haben ohnehin sämtliche Parlamentsmitglieder das Generalabonnement.

Es gibt aber noch ein weiteres Problem, wenn man vom Ausland her ein helvetisches Parlamentsmandat wahrnehmen will: Es ist nicht einfach, in einem Land zu leben und in einem anderen zu politisieren. Tim Guldimann hat das Dilemma auf den Punkt



gebracht: «In einem Zürcher Tram ist es nicht wie in der Berliner U-Bahn.» Er habe es als Auslandschweizer nur beschränkt geschafft, in seinem Zürcher Wahlbezirk präsent zu sein. Und so ist er denn auch zwei Jahre nach seiner Wahl von 2015 bereits wieder zurückgetreten.

Fixe Sitze für Auslandschweizer?

Trotzdem: Immer wieder gibt es Bemühungen, die Präsenz der Fünften

Schweiz im Parlament institutionell abzusichern. Vor rund zehn Jahren schlugen zwei Parlamentarier erfolglos vor, für die Auslandschweizer garantierte Sitze in National- und Ständerat zu schaffen. Europaweit ist dieser Lösungsansatz eher selten: Nur Frankreich, Italien, Kroatien, Portugal und Rumänien haben fixe Parlamentsvertretungen für die Diaspora.

Das Thema, ob die Schweiz ihren Auslandsbürgerinnen und -bürgern eine garantierte Anzahl Parlamentssitze reservieren soll, wird aber früher oder später wieder zur Debatte stehen. Nach Auskunft von Ariane Rustichelli, Direktorin der Auslandschweizerorganisation (ASO), prüft jedenfalls eine Arbeitsgruppe des Auslandschweizerrates das weitere Vorgehen. Im Lauf des Jahres 2019 soll der Abschlussbericht mit entsprechenden Empfehlungen vorliegen.

Politiker wollen Stimmrecht der Auslandschweizer einschränken

Im helvetischen Politikbetrieb gibt es aber auch vereinzelte Bestrebungen, das Stimm- und Wahlrecht der Auslandschweizerinnen und -schweizer eher einzuschränken, statt auszudehnen. FDP-Ständerat Andrea Caroni erklärte gegenüber Swissinfo, er finde es «nicht normal, dass Personen, die nie in der Schweiz gelebt haben und die auch nicht die Absicht haben zurückzukehren, hier das Stimm- und Wahlrecht haben, während ein bestens in der Schweiz integrierter Ausländer sich nicht zu Entscheiden äussern darf, die ihn direkt betreffen». SVP-Nationalrat Peter Keller wieder-



Andrea Caroni, FDP-Ständerat (AR), kritisiert, dass stimmen und wählen darf, wer nie in der Schweiz lebte, während bestens in der Schweiz integrierte Ausländer kaum Mitbestimmungsrechte hätten. Foto Keystone



Peter Keller, SVP-Nationalrat (NW), argumentiert, Schweizer mit zwei Pässen «sollen nur ein Stimmrecht haben» – unabhängig davon, ob sie in der Schweiz oder im Ausland lebten. Foto Keystone

rum sägt an den Privilegien der Doppelbürger: Diese sollten sich entscheiden, wo und wie sie ihr Stimm- und Wahlrecht wahrnehmen wollen. «Dies gilt für Schweizer mit Doppelpass, die hier ihren Wohnsitz haben, aber auch für Auslandschweizer mit zwei Pässen: Auch sie sollen nur ein Stimmrecht haben», argumentierte Keller letztes Jahr in einer Interpellation.

Die Frage der Doppelbürgerschaft beschäftigt auch die Eidgenössische Migrationskommission (EKM), die in einer Studie vom Dezember 2018 daraufhinweist, dass ziemlich genau drei Viertel der im Ausland lebenden Schweizerinnen und Schweizer eine weitere Staatsangehörigkeit besitzen: «Aus demokratiepolitischer Sicht erscheint es besonders problematisch, dass die Anerkennung der Doppelbürgerschaft dazu beiträgt, dass es immer mehr Menschen gibt, die formell An-

gehörige eines Landes sind, zu dem sie jenseits der Staatsangehörigkeit keinerlei oder kaum Beziehungen haben. Dieses Problem ist in der Schweiz besonders virulent, da Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer prinzipiell volle Mitbestimmungsrechte besitzen. Es wäre deswegen angebracht zu diskutieren, wie lange die Schweizer Staatsangehörigkeit von Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern an nachfolgende Generationen weitergegeben werden kann.»

Das müsse nicht heissen, dass den Auslandschweizern das Bürgerrecht entzogen werde, wie einer der Studienautoren gegenüber diversen Medien betonte. Man müsse aber über das automatisch damit verbundene Stimm- und Wahlrecht diskutieren. Bei Auslandschweizern der ersten Generation sei das Stimmrecht angemessen. Spätestens ab der dritten Generation gebe es aber «kaum noch gute Argumente

Ariane Rustichelli, ASO-Direktorin, kontert, jede Einschränkung politischer Rechte führe «zur Schaffung unterschiedlicher Kategorien von Bürgern.» Foto ASO



für die Gewährung des Stimm- und Wahlrechts». Im Extremfall könne diese Bevölkerungsgruppe gar eine Abstimmung in der Schweiz entscheiden, ohne dass sie je hier gelebt hat.

ASO-Direktorin verteidigt Rechte

Vehement gegen jegliche Einschränkung der politischen Rechte wehrt sich ASO-Direktorin Ariane Rusti-

chelli. Eine zeitliche Befristung würde einen Teil der Schweizer Bevölkerung von ihren Rechten ausschliessen: «Faktisch wäre dies gleichbedeutend mit der Schaffung unterschiedlicher Kategorien von Bürgern.» Zudem seien eine Vielzahl der Abstimmungsvorlagen auch für Auslandschweizer relevant, unabhängig von der Dauer des Auslandsaufenthaltes: etwa AHV-Fragen, internationale Konventionen, die Beziehungen zur EU. Schliesslich lebe die Mehrheit der 752 000 Auslandschweizer in einem europäischen Land – mehr als 482 000 –, und viele kehrten auch regelmässig in die Schweiz zurück. Zudem sei die Aussensicht der Auslandschweizer eine Bereicherung für die Schweiz, sagt Rustichelli.

Die Schweiz befindet sich mit der geltenden Regelung nicht allein – im Gegenteil: Aus einem Bericht des Bundesrates von 2016 zum Thema geht hervor, dass die Mehrheit der europäischen Staaten «keine spezifischen Voraussetzungen für die Gewährung politischer Rechte an Auslandsbürgerinnen und Auslandsbürger kennt». Es gelten also die gleichen Voraussetzungen wie für Stimmberechtigte im Inland. Deutschland, Schweden und Grossbritannien knüpfen allerdings die Wahlberechtigung der Auslandsbürger an zusätzliche Bedingungen. In Schweden erhalten diese nur dann das Wahlrecht, wenn sie bereits einmal Wohnsitz im Inland hatten. In Grossbritannien müssen die Auslandsbürger innerhalb der letzten 15 Jahre als Wählerin oder Wähler in ihrem Wahlkreis im Inland registriert gewesen sein. Und Deutschland verlangt von den Auslandsbürgern grundsätzlich einen mindestens dreimonatigen Aufenthalt im Inland nach Vollendung des 14. Lebensjahres, der zudem nicht länger als 25 Jahre zurückliegen darf.

Journalismus in der Finanzklemme

Wie im Ausland stecken auch die Medien in der Schweiz in einer Finanzierungskrise. Dies hat Auswirkungen auf die Vielfalt der Inhalte – und befeuert den Ruf nach staatlicher Förderung.

THEODORA PETER

«Dem Journalismus fehlt es massiv an Geld.» Diese alarmierende Feststellung illustriert Manuel Puppis, Professor für Mediensysteme an der Universität Freiburg, mit eindrücklichen Zahlen. Noch vor 20 Jahren spülten Inserate und Stellenanzeigen den Zeitungsverlagen jährlich rund 1,7 Milliarden Franken in die Kassen. Die Druckmaschinen liefen auf Hochtouren. Mit dem Anbruch des digitalen Zeitalters wanderten die Anzeigen zunehmend ins Internet. 2018 nahmen die Kaufzeitungen in der Schweiz laut Puppis nur noch rund 500 Millionen Franken durch Werbung ein. Den Ausfall im Print konnten die Verleger nur zu einem kleinen Teil mit Werbung auf ihren Onlineportalen kompensieren. Das grosse Geld fliesst in die Kassen von Internet-Giganten wie Google und Facebook. Von den insgesamt 2,1 Milliarden Franken, die 2017 in der Schweiz für Onlinewerbung umgesetzt wurden, gingen gar 1,4 Milliarden an Suchmaschinen. Nur 265 Millionen Franken flossen in sogenannte Display-Werbung auf Webseiten und Apps, und davon profitieren journalistische Anbieter nur zum Teil.

Eine Redaktion, mehrere Titel

Auf den dramatischen Einbruch der Werbeeinnahmen im Print reagierten die Schweizer Medienhäuser in den letzten Jahren mit Konzentrationen und Zusammenlegungen von Redaktionen oder gar der Schliessung traditionsreicher Titel wie zuletzt «Le Matin» in der Westschweiz (siehe Zweittext zur Romandie). Dabei gingen nicht nur Hunderte von Stellen, sondern auch publizistische Meinungsvielfalt verloren.

Natürlich sei es für die Verlage kostengünstiger, alle überregionalen Inhalte in einem Mantel herzustellen, sagt Puppis. «Doch die Vielfalt wird eingeschränkt, wenn nur noch wenige Player für eine nationale Berichterstattung sorgen.» So beliefert die Zentralredaktion der Zürcher Tamedia inzwischen 13 Tageszeitungen im Dreieck Zürich-Basel-Bern mit der Berichterstattung aus den Ressorts Inland, Ausland, Wirtschaft, Kultur und Sport.

CHMedia wiederum, ein Joint Venture von AZ Medien und den NZZ-Regionalzeitungen, versorgt mit einer Zentralredaktion in Aarau bald 19 Tageszeitungen mit der überregionalen Berichterstattung – darunter «Luzerner Zeitung» und «St. Galler Tagblatt». Als eigenständige natio-

nale Stimmen im Medienkanon verbleiben noch «Blick» (Ringier), «Neue Zürcher Zeitung» sowie die elektronischen SRG-Medien.

Regionale Sichtweise geht verloren

Zwar gibt es durch die regionalen Splitausgaben immer noch eine grosse Zahl an Zeitungstiteln. Dies täuscht aber gemäss Puppis darüber hinweg, dass es «kaum mehr eine regionale Sichtweise auf nationale Ereignisse gibt». In der föderalen Schweiz mit der direkten Demokratie auf nationaler, kantonaler und kommunaler Ebene wäre aber wichtig, «dass alle Lokalräume abgedeckt werden.» In einigen Regionen springen lokale Anbieter in die Bresche – wie zum Beispiel das Onlinemagazin «Zentralplus», das aus den Kantonen Luzern und Zug berichtet.

Auf nationaler Ebene trat 2018 die «Republik» als neues Onlinemedium auf den Plan – werbefrei und leserfinanziert. Nachdem sich innert Rekordzeit über 13 000 Personen bereit erklärt hatten, das Produkt als «Mitverlegerin» bereits vor Erscheinen mit einem Abonnement zu unterstützen, folgt in den kommenden Jahren die Bewährungsprobe. Längerfristig braucht die «Republik» 28 000 Abonnenten respektive Verlegerinnen, um eine ausgeglichene Rechnung zu erreichen. Sowohl die deutschsprachige



Manuel Puppis: «Es gibt kaum mehr eine regionale Sichtweise auf nationale Ereignisse.» Foto zvg

Likes statt News

Das Interesse junger Menschen an klassischen Informationsangeboten ist in den letzten zehn Jahren stark gesunken. Gemäss einer Umfrage des Forschungsinstitutes Öffentlichkeit und Gesellschaft (Fög) zählen inzwischen 53 Prozent der 16- bis 29-Jährigen in der Schweiz zu den sogenannten «News-Deprivierten». Diese konsumieren vorwiegend Unterhaltungsangebote und verfolgen News nur sporadisch. 2009 hatte dieser Anteil erst bei 32 Prozent gelegen. Bezogen auf die gesamte Schweizer Bevölkerung zählt inzwischen jeder Dritte (36 Prozent) zu den «Verweigerern» klassischer News.

Von 16 auf 23 Prozent zugenommen hat der Anteil der sogenannten Global Surfer an der Gesamtbevölkerung. Diese Gruppe abonniert ebenfalls keine Bezahlangebote und liest Onlinenews vor allem bei internationalen Anbietern. Insgesamt ist laut den Forschern der Medienkonsum zwar gewachsen, doch davon profitieren vor allem die global tätigen Technologie-Konzerne mit ihren Kommunikationsplattformen. (TP)



Eine Folge der Schweizer Medienkrise: Grosse Verlagshäuser wie Tamedia beliefern inzwischen zahlreiche lokale Blätter mit identischen Inhalten.
Foto Keystone

«Republik» wie das Westschweizer Pendant «Bon pour la tête» erreichten ihre jeweilige Community mit «gut gemachtem Journalismus», wie Puppis betont. Doch blieben sie Nischenanbieter. «Alle neuen Onlineportale stehen letztlich vor der gleichen Herausforderung wie die klassischen Medien: Wie finanziert man Journalismus? Dazu hat noch niemand eine Lösung gefunden.»

Umstrittenes Mediengesetz

Auch der Bundesrat hat den Handlungsbedarf erkannt. Noch vor ihrem Rücktritt schickte Medienministerin Doris Leuthard (CVP) letzten Sommer den Entwurf eines Mediengesetzes in die Vernehmlassung. Neu sollen mit der Medienabgabe von 365 Franken, die jeder Schweizer Haushalt zahlt, nicht nur Radio und Fernsehen unterstützt werden, sondern auch Onlinemedien – sofern sie hauptsächlich Audio- und Videoinhalte produzieren. Mit dieser Einschränkung will der Bundesrat die Presse vor subventionierter Konkurrenz schützen.

Die bundesrätlichen Vorschläge stossen bei den Verlegern auf wenig Gegenliebe. Sie wollen auch keine direkte Presseförderung. Statt «neue Onlineangebote zu subventionieren, die den Markt verzerren» solle der Bund vielmehr den privaten Medien dabei helfen, die «digitale Transformation zu bewältigen», schreibt der Verlegerverband, an dessen Spitze Tamedia-Verwaltungsratspräsident Pietro Supino steht. Konkret fordern die Verleger eine massive

Erhöhung der indirekten Presseförderung von 30 auf 120 Millionen Franken pro Jahr. Diese Subventionen sollen nebst der Verbilligung von Posttarifen auch in die Frühzustellung von Tageszeitungen fliessen. Davon würden alle grossen Verlage profitieren – also auch die Tamedia-Gruppe, die 2017 einen Konzerngewinn von 170 Millionen Franken erzielte. Profite erwirtschaftet das grösste Schweizer Medienhaus mit kommerziellen digitalen Dienstleistungen wie etwa der Stellenplattform Jobcloud. Kritiker werfen Tamedia vor, nicht mehr in das eigentliche Kerngeschäft – den Journalismus – zu investieren, aber dennoch auf indirekte Subventionen vom Staat zu pochen.

Das Mediengesetz ist aber auch aus Sicht von Manuel Puppis «eine verpasste Chance». Dies sagt der Forscher in seiner Funktion als Präsident von Media Forti. Der zivilgesellschaftliche Verein setzte sich für eine Medienpolitik «im Interesse der Öffentlichkeit» und für einen «demokratierelevanten Journalismus im digitalen Zeitalter» ein. Verpasst sieht Puppis insbesondere die Chance, Onlinejournalismus generell und direkt zu fördern, was nicht zuletzt auch Lokal- und Regionalzeitungen eine Möglichkeit bieten würde, die Digitalisierung zu meistern.

Zerrieben werden könnte das Mediengesetz auch zwischen den politischen Parteien: Die Rechte will weniger, die Linke mehr Medienförderung. Das Parlament dürfte sich kaum vor Ende Jahr mit der umstrittenen Vorlage befassen. Es sei denn, die neue Medienministerin Simonetta Sommaruga (SP) geht nochmals über die Bücher.

Die Presse der Romandie zerfällt

Zeitungen verschwinden, Kündigungen werden ausgesprochen, Redaktionen fusionieren: Die Presse der Romandie leidet. Es gibt zwar einige Initiativen, doch die einigende Rolle der Zeitungen ist laut einem Medienanalytiker in Gefahr.

STÉPHANE HERZOG

«Wenn das so weitergeht, gibt es bald mehr arbeitslose Journalisten als Journalisten, die über Restrukturierungen schreiben.» So drückte es der Bürgermeister von Genf, Sami Kanaan, Ende 2017 an einer Sitzung des Gemeinderats aus. Die Romandie verfügt nicht mehr über genug Leser und Geld, um ihre zahlreichen Zeitungen zu unterhalten.

Als im Sommer 2018 «Le Matin» verschwand, blieben 41 Angestellte auf der Strecke. Dasselbe Schicksal ereilte ein Jahr zuvor «L'Hebdo». Bereits in den 90er-Jahren wurden zwei historische Zeitungen eingestellt: «La Suisse» und das «Journal de Genève», danach «Le Nouveau Quotidien». Die meisten Zeitungen bieten den Schwierigkeiten die Stirn, wobei jedoch keine Zahlen veröffentlicht werden. «Dass die «Tribune de Genève» Geld verliert, gibt die Mediengruppe Tamedia zu, ebenso «Le Temps», auch wenn dies nicht bestätigt ist. «Le Matin Dimanche» verliert ebenfalls an Boden», fasst Alain Maillard, der bis Ende 2018 Chefredaktor der Mediengewerkschaftszeitung «Edito» war, zusammen.

Eine einzige Zeitung für die Romandie

Ein Teil der Redaktionen von «24 heures» und «La Tribune de Genève» wurden zu einer Superredaktion ihres Herausgebers Tamedia fusioniert. Zu dieser gesellen sich auch Journalisten des «Matin Dimanche». «Diesen Journalisten bleiben nur noch die Lokalnachrichten, der einzige Bereich, der sich nicht

exportieren lässt. Dies könnte dazu führen, dass in der Romandie nur noch eine einzige Zeitung existiert», glaubt Fabio Lo Verso, Medienanalytiker und ehemaliger Direktor der Zeitung «La Cité», die Ende 2018 von der Bildfläche verschwand.

Die Gründe dafür sind der Einbruch der Werbeeinnahmen, die sich hin zu Verkaufsplattformen wie Ricardo verschoben haben, und die Erosion der Leserschaft, insbesondere bei den Jungen. «Sie kaufen keine Informationen mehr», meint Alain Maillard und weist auf die Mühen der Zeitungen hin, dem digitalen Trend zu folgen. Dieser Wandel reduziert die Produktionskosten, kann aber die geringeren Werbeeinnahmen aus Onlineanzeigen nicht unbedingt kompensieren.

Die regionale Presse als Werkzeug der Demokratie

Die beiden Romands wünschen sich staatliche Förderung für die Presse, was sich durch eine Verfassungsänderung bewerkstelligen liesse. Sie halten fest, dass Nachrichten über öffentliche Angelegenheiten insbesondere dank des Service Public standhalten. «Die regionale Presse liefert Informationen, die von vielen Menschen konsumiert werden, was für einen demokratischen Diskurs nötig ist», erinnert Alain Maillard.

Die Zeitungen, die überdauern, und die neuen Medien

Gewisse Zeitungen schaffen es, die Schwierigkeiten zu meistern. So etwa die «Liberté» (FR), die halbstaatlich ist. Was den «Courrier» (GE) betrifft, von dem 7000 Exemplare gedruckt werden: Er kann seinen kämpferischen Kurs dank der Unterstützung durch die Leser fortsetzen. Heidi.news, eine Online- und Printzeitung, wird ab dem kommenden Frühling Wissenschaftsjournalismus betreiben. Serge Michel, ein Schweizer Journalist, der früher für «Le Monde» gearbeitet hat, wird die Zeitung leiten. Er hat Unterstützung von Tibère Adler erhalten, der dem Thinktank Avenir Suisse angehört. «Die ersten Mittel stammen von den Gründern selber», gibt Heidi.news bekannt. Schliesslich versuchen sich noch einige Journalisten, die früher für «Le Matin» arbeiteten, an einer originellen Idee, die sie zusammen mit Cafés und Restaurants umsetzen würden.



Das Ende renommierter Titel wurde in der Romandie lautstark beklagt. Die Entwicklung vermochte dies nicht aufzuhalten. Foto Keystone



Auslandschweizer-Kongress in Montreux

Der 97. Auslandschweizer-Kongress findet vom 16. bis 18. August 2019 in Montreux (VD) am Ufer des Genfersees zwischen Weinbergen und vor der atemberaubenden Kulisse der verschneiten Alpen statt.

Dieser Kongress zum Thema «Welche Welt für morgen?» bietet die Chance, sich mit Fragen über die gesellschaftliche, politische, wirtschaftliche Realität, die Beschäftigungssituation, die Migrationsrealität und die Mobilität von morgen auseinanderzusetzen. Auf welche grossen Herausforderungen werden zukünftige Gesellschaften treffen, und wie sollen wir ihnen begegnen und schon heute Lösungen sowie Antworten darauf finden? Auf dem Programm stehen spannende Diskussionen zwischen herausragenden Persönlichkeiten aus der Wirtschaft, Forschung und der Schweizer Politik. Einen Höhepunkt des Kongresses bildet die Rede eines Mitglieds des Bundesrats.

Während des Kongresses haben die Gäste ausserdem die Gelegenheit, Landsleute aus der ganzen Welt zu treffen, sich über Neuigkeiten aus der Schweiz zu informieren und ihre Erfahrungen auszutauschen. Führungen zu weltbekannten Stätten und ein speziell auf das Schweizer Wahljahr zugeschnittenes Politikprogramm runden das Programm des 97. Auslandschweizer-Kongress ab.

Weitere Informationen über die Anmeldung finden Sie auf unserer Website www.aso-kongress.ch. Reservieren Sie sich dieses Datum schon jetzt, wenn Sie am 97. Auslandschweizer-Kongress in Montreux dabei sein möchten! (AC)

**Sonderangebot bei Kongressteilnahme von Swiss Travel System:
75 % Ermässigung beim Kauf eines Swiss Travel Passes**

Auslandschweizer-Organisation (ASO)
Alpenstrasse 26
CH-3006 Bern
Tel. +41 31 356 61 00
Fax +41 31 356 61 01
info@aso.ch
www.aso.ch
www.revue.ch
www.swisscommunity.org



Unsere Partner:

educationsuisse
Tel. +41 31 356 61 04
Fax +41 31 356 61 01
info@educationsuisse.ch
www.educationsuisse.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Tel. +41 31 356 61 16
Fax +41 31 356 61 01
info@sjas.ch
www.sjas.ch



Stiftung für junge Auslandschweizer
Fondazione per i giovani svizzeri all'estero
Fundazioni per i giovani svizzeri a l'ester

Neun verschiedene Sommerlager für Kinder im Alter von 8 bis 14 Jahren

Auslandschweizer-Kindern bietet sich die Chance, zwischen Ende Juni und Ende August 2019 in zweiwöchigen Sommerlagern eine tolle Zeit zu erleben und die Schweiz und ihre Kultur kennenzulernen.

In den Lagern der Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS) werden jeweils auf kleinen Wanderungen Seen, Berge, Flüsse und Landschaften entdeckt, Sehenswürdigkeiten besichtigt und Städte besucht. Dazu kommen Tage, an denen Spiel und Sport sowie Workshops im Vordergrund stehen.

Die Lager vermitteln viel Wissenswertes über die Schweiz: Wir lernen Schweizer Lieder, Kochrezepte sowie typische Spiele und Sportarten kennen. Als Besonderheit wird dieses Jahr auch ein Musiklager angeboten (27. Juli bis 9. August). Es richtet sich an Musikinteressierte, die die musikalische Vielfalt der Schweiz entdecken wollen. Ein Instrument spielen zu können ist keine Voraussetzung für dieses Lager: Es steht allen Kindern offen, die Freude an Musik haben.

Eines prägt alle Lager: das Zusammensein mit Gleichaltrigen aus anderen Ländern und der Austausch über Sprach-, Kultur- und Landesgrenzen hinweg. Das wiederum bietet die Chance, neue Freundschaften zu knüpfen und Unvergessliches zu erleben.

Alle Lagerdaten, genauere Angaben und das Anmeldeformular sind unter www.sjas.ch/de/ferienlager/ zu finden. Auf Wunsch stellen wir die umfassende Angebotsübersicht auch per Post zu.

SJAS, die Stiftung für junge Auslandschweizer, möchte allen Auslandschweizer-Kindern ermöglichen, wenigstens einmal die Schweiz besuchen und erleben zu können. In berechtigten Fällen werden deshalb Beitragsreduktionen gewährt. Zu beantragen sind diese mit dem Lager-Anmeldeformular. Gerne erteilen wir auch weitere Auskünfte. (LR)

Stiftung für junge Auslandschweizer (SJAS), Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern.
Telefon: +41 31 356 61 16, Fax: +41 31 356 61 01, E-mail: info@sjas.ch, www.sjas.ch

Bankangaben für freiwillige Abonnementsbeiträge

Für Leserinnen und Leser der gedruckten Ausgabe der «Schweizer Revue» besteht die Möglichkeit, diese mit einem freiwilligen Abonnementsbeitrag zu unterstützen.

Der so zum Ausdruck gebrachte Rückhalt stärkt die Möglichkeiten der Redaktion, die «Revue» auf lange Sicht auch auf Papier anzubieten. Die vollständigen Bankangaben für die Überweisung freiwilliger Abonnementsbeiträge (zu beachten: Checks können leider nicht eingelöst werden):

IBAN: CH97 0079 0016 1294 4609 8

Bank: Berner Kantonalbank,
Bundesplatz 8, CH-3011 Bern
BIC/SWIFT: KBBECH22

Zugunsten:

BEKB Bern, Konto 16.129.446.0.98

Auslandschweizer-Organisation

z/Hd. Herrn A. Kiskery

Alpenstrasse 26, CH-3006 Bern

Referenz: Support Swiss Review

Zahlungen per PayPal: revue@aso.ch



Der unkomplizierte Weg ins Stimm- und Wahlregister

Im Ausland leben – und gleichwohl in der Schweiz wählen und abstimmen: Das führt zu einer besonders intensiven Beziehung zur alten Heimat. Wer seine politischen Mitsprachemöglichkeiten wahrnehmen will, muss sich aber zuerst in ein Stimm- und Wahlregister eintragen lassen.

752 000 Schweizerinnen und Schweizer leben im Ausland. Ein grosser Teil von ihnen – rund 600 000 – sind älter als 18 Jahre und somit nach schweizerischem Recht stimm- und wahlberechtigt. Aber längst nicht alle nutzen die politischen Rechte, die die Schweiz ihren im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern gewährt. In einem Stimm- und Wahlregister eingetragen waren letztes Jahr 174 000 Auslandschweizerinnen und -schweizer. Viele, die bis anhin nicht stimmten und wählten, dürften sich justament im angelaufenen Wahljahr fragen, wie denn sie zum erforderlichen Eintrag im erwähnten Register kommen.



meinde eingetragen werden, akzentuiert sich dieser Heimatbezug zusätzlich. Bei jenen, die gar nie in der Schweiz gelebt haben, ist die schweizerische Heimatgemeinde zuständig. Der Gemeindename ist eine der benötigten Informationen fürs konkrete und zugleich simple Vorgehen für den Eintrag ins Register: Das «Gesuch zur Ausübung der politischen Rechte» ist ein leicht verständliches Formular, das online heruntergeladen, handschriftlich ausgefüllt und an die schweizerische Vertretung im Wohnsitzland geschickt werden kann.

Die Voraussetzungen

Die Prozedur ist vergleichsweise einfach und nur einmal zu durchlaufen: Einmal im Register eingetragen, erhält jeder und jede das erforderliche Stimm- und Wahlmaterial stets unaufgefordert brieflich zugestellt. Rasch umschrieben sind auch die rechtlichen Voraussetzungen: Wer sich in ein Stimm- und Wahlregister eintragen lassen will, muss mindestens 18 Jahre alt sein, einen festen Wohnsitz im Ausland haben, bei der schweizerischen Vertretung in seinem Wohnsitzland angemeldet sein und darf nicht entmündigt sein. Weitere Voraussetzungen bestehen keine. Für den Eintrag ins Register werden auch keine Gebühren erhoben. Zudem kostet das Wählen und Abstimmen die Stimmberechtigten selbst nichts – oder fast nichts: Wer nicht elektronisch abstimmen kann, hat einzig die Rücksendung des Abstimmungs- respektive Wahlcouverts zu berappen.

Das Vorgehen

Wählen und Abstimmen in der Schweiz trägt zu einer zusätzlichen, intensiven Beziehung zur alten Heimat bei. Weil Auslandschweizerinnen und -schweizer stets ins Stimm- und Wahlregister ihrer letzten schweizerischen Wohnge-

Weitreichende Mitgestaltungsmöglichkeiten

Die in der Schweiz lebenden Schweizerinnen und Schweizer haben vielfältige Mitsprachemöglichkeiten. Sie können mit ihrer Stimme das politische Leben auf Gemeinde-, Kantons- und Bundesebene mitprägen. Ganz so weit reichen die Rechte der Auslandschweizerinnen und -schweizer nicht. Mitentscheiden können sie alle auf nationaler Ebene. Dazu zählt nebst dem Stimmen und Wählen auch das Recht, nationale Volksinitiativen und Referenden zu unterzeichnen, sowie das Recht, für den Nationalrat, die Grosse Kammer, zu kandidieren (siehe dazu auch Seite 18). Zehn Kantone gewähren ihren im Ausland lebenden Bürgerinnen und Bürgern zusätzlich auch auf kantonaler Ebene das Stimm- und Wahlrecht. Es sind dies die Kantone Bern, Basel-Landschaft, Freiburg, Jura, Genf, Graubünden, Neuenburg, Solothurn, Schwyz und Tessin.

Wie bereits erwähnt ist ein Registereintrag dauerhaft und muss nicht erneuert werden. Er ist während der gesamten Dauer des Auslandsaufenthalts gültig. Auf Wunsch können sich Auslandschweizerinnen und -schweizer aber wieder aus dem Register streichen lassen. Dieser Wunsch ist schriftlich an die Vertretung des Wohnsitzlandes zu richten. Aus dem Register gelöscht wird übrigens auch, wenn das Stimmmaterial dreimal in Folge nicht zugestellt wer-

IMPRESSUM:
«Schweizer Revue», die Zeitschrift für die Auslandschweizerinnen und Auslandschweizer, erscheint im 45. Jahrgang in deutscher, französischer, englischer und spanischer Sprache in 14 regionalen Ausgaben und einer Gesamtauflage von rund 418 000 Exemplaren (davon Online-Versand: 223 000).

Regionalnachrichten erscheinen vierteljährlich im Jahr. Die Auftraggeber von Inseraten und Werbebeilagen tragen die volle Verantwortung für deren Inhalte. Diese entsprechen nicht zwingend der Meinung der Redaktion oder der Herausgeberin.
REDAKTION: Marc Lettau (MUL),
Chefredaktor: Stéphane Herzog (SH);
Jürg Müller (JM); Susanne Wenger (SWE)

Simone Flubacher (SF), Auslandschweizerbeziehungen EDA, 3003 Bern, verantwortlich für «news.admin.ch».
REDAKTIONSASSISTENZ: Sandra Krebs
ÜBERSETZUNG: SwissGlobal Language Services AG; GESTALTUNG: Joseph Haas
POSTADRESSE: Herausgeber/Sitz der Redaktion/Inseraten-Administration: Auslandschweizer-Organisation,

Alpenstrasse 26, 3006 Bern, Schweiz.
Tel. +41 31 356 61 10,
Fax. +41 31 356 61 01, PC 30-6768-9.
e-mail: revue@aso.ch
DRUCK & PRODUKTION: Vogt-Schild
Druck AG, 4552 Derendingen.
Alle bei einer Schweizer Vertretung angemeldeten Auslandschweizer erhalten das Magazin gratis.

Nichtauslandschweizer können das Magazin für eine jährliche Gebühr abonnieren (CH: CHF 30.–/Ausland: CHF 50.–). Abonnenten wird das Magazin manuell aus Bern zugestellt.
www.revue.ch

REDAKTIONSSCHLUSS dieser Ausgabe:
31. Januar 2019

ADRESSÄNDERUNG: Bitte teilen Sie Ihre neue Adresse Ihrer Botschaft oder Ihrem Konsulat mit.



den kann. Auch nach einer Löschung bleibt aber die erneute Aufnahme ins Stimm- und Wahlregister problemlos möglich.

Am häufigsten werden in der Schweiz die Stimm- und Wahlzettel brieflich eingereicht oder – ganz traditionell – in die Urne geworfen. Anhaltend rege debattiert wird in der Schweiz aber die weitere Entwicklung der elektronischen Stimmabgabe. Das sogenannte E-Voting ist gerade für Auslandschweizerinnen und -schweizer besonders wertvoll, weil das brieflich verschickte Wahl- und Abstimmungsmaterial oft sehr spät bei ihnen eintrifft, was das zeitgerechte Wählen und Abstimmen erschwert und zuweilen verunmöglicht. Deshalb forderte die Auslandschweizer-Organisation in einer Ende 2018 eingereichten Petition Bundesrat und Parlament dazu auf, E-Voting so rasch als möglich allen Auslandschweizerinnen und -schweizern zu ermöglichen.

(MUL)

Gesuchsformular zur Ausübung der politischen Rechte (Deutsch, Französisch, Italienisch und Englisch) zum Herunterladen: <http://ogy.de/register>

Politik hautnah und Kultur in vielen Facetten – genau für dich

Interessiert dich die Schweizer Politik und willst du gleichzeitig ein tolles Kultur- und Sportprogramm in deiner Heimat erleben? Dann ist unser Politik- und Kulturcamp genau das Richtige für dich.

Im Vorfeld des Auslandschweizer-Kongresses in Montreux findet ein zweiwöchiges Sommerlager für Jugendliche mit politischen und kulturellen Inhalten zum Thema «Welche Welt für morgen?» sowie zu den Parlamentswahlen 2019 statt. In diesem Camp erlebst du die Politik der Schweiz hautnah – einfach, kurz und neutral erklärt. Zusätzlich geht es in diesem Sommerlager auch um deine Heimat. Sie hat viel zu bieten: herrliche Berglandschaften, tolle historische Städte, viel Kultur.

Du bist zwei Wochen mit anderen jungen Auslandschweizerinnen und -schweizern unterwegs, übernachtet in Jugendherbergen, auf Campingplätzen, auf Bauernhöfen oder auch mal unter freiem Himmel – an einem Lagerfeuer. Egal ob unterwegs mit der Bahn, auf dem Fahrrad oder wandernd in den Bergen: Es wird auf jeden Fall eine unvergessliche Zeit.

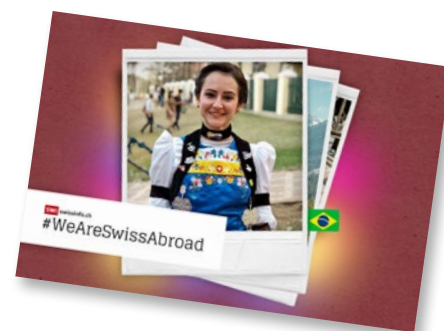
Das Camp kostet 1030 Franken. Damit sind Programm, Übernachtungen, Verpflegung, Ausflüge und Reisen abgegolten. Es dauert vom 3. bis 18. August 2019 und richtet sich an junge Auslandschweizerinnen und -schweizer im Alter von 15 bis 21 Jahren. Bist du bereit für einen abwechslungsreichen Sommer in der Schweiz? Dann melde dich jetzt an!

(DB)

Informationen und Anmeldung

Zu diesem sowie zu weiteren Camps sind weiterführende Informationen und Anmeldeformulare zu finden unter www.swisscommunity.org/youth oder www.aso.ch. Organisiert wird das Politik- und Kulturcamp durch den Jugenddienst der Auslandschweizerorganisation (ASO), Alpenstrasse 26, 3006 Bern; Telefon +41 (0)31 356 61 00, E-Mail: youth@aso.ch

AUSLANDSCHWEIZER AUF INSTAGRAM



«Unsere Traditionen halten uns zusammen»

Die junge Auslandschweizerin Heidi Amstalden Albertin lebt in einer von Schweizern gegründeten Kolonie in Brasilien. Die 27-jährige Juristin ist stolz darauf, einer der Gründerfamilien zu entstammen.

Mein Job: Ich habe Rechtswissenschaften studiert und arbeitete eine Zeitlang als Anwältin. Heute bin ich Beamtin, genauer gesagt arbeite ich als Assistentin eines Richters am «Tribunal de Justiça do Estado de São Paulo» (Gericht des Bundesstaats São Paulo) und bin sehr glücklich mit meinem Job.

Mein Brasilien: Ich lebe in Helvetia, einer Schweizer Kolonie in Brasilien, die 1888 von vier Schweizer Einwandererfamilien gegründet wurde. Unsere Traditionen halten uns zusammen und machen uns aus, weshalb wir sie weiterpflegen. Die Tradition ist sogar im Namen unserer wichtigsten Feier enthalten, mit der wir den Schweizer Nationalfeiertag begehen: «Festa da Tradição».

Meine Schweiz: Seit ich vier Jahre alt bin, mache ich als Mitglied bei einer Schweizer Volkstanz-Gruppe (Tanzgruppe Helvetia) mit. 2010 nahmen wir am Eidgenössischen Trachtenfest in Schwyz teil. Die grössten Unterschiede zur Schweiz sind die fehlende Sicherheit und die wirtschaftliche Instabilität.

Mein Herz: Mein Urgrossvater Benedicto Amstalden, ein Schweizer Bürger von Sarnen, Kanton Obwalden, war einer der Gründerväter der Colônia Helvetia. Seinen Namen zu tragen, ist eine Quelle des Stolzes und ein Weg, sein Erbe, sein Heldentum und seine grossen Errungenschaften zu bewahren. Deshalb bin ich darum bemüht, die Traditionen, die er mitbrachte, am Leben zu erhalten.

Das ausführliche Interview ist auf swissinfo.ch, dem zehnsprachigen Online-Service der Schweizerischen Radio- und Fernsehgesellschaft (SRG SSR), erschienen. Leben Sie auch im Ausland? Markieren Sie auf Instagram Ihre Bilder mit [#WeAreSwissAbroad](https://www.instagram.com/hashtag/weare-swiss-abroad).

Leben und arbeiten im Ausland

Auswanderung geschieht nicht auf Knopfdruck – wer umzieht, hat zahlreiche Vorbereitungen zu treffen.

Unter **www.swissemigration.ch** stellt die Konsularische Direktion des EDA eine Übersicht über die erforderlichen Schritte zur Planung eines Umzugs ins Ausland zur Verfügung. Studierende, Erwerbstätige oder auch Rentnerinnen und Rentner finden eine Vielzahl von Ratgebern und länderspezifischen Dossiers, inklusive einer Checkliste online. Dieses Angebot dient auch Schweizerinnen und Schweizern, die bereits im Ausland sind. Hier hat das EDA insbesondere an jene gedacht, die eine Rückkehr in die Schweiz planen.



Auswanderung

Ob Meldewesen, Steuern, AHV/IV, Krankenkasse oder Einreise- und Aufenthaltsbestimmungen: Mit Hilfe der Onlineinformationen fällt die Orientierung über die vielen einzelnen Schritte leichter, die vor beziehungsweise während der Auswanderung einzuleiten sind.

Zum Angebot gehören Ratgeber zu den Themen «Auslandsaufenthalt», «Auswanderung», «Ruhestand im Ausland», «Sprachaufenthalt und Studium im Ausland», Arbeiten und Stellensuche im Ausland und vielem mehr. Länderdossiers ergänzen das Angebot mit Angaben zur EU, den USA, Thailand und 18 weiteren Staaten.

Reicht das Angebot nicht aus, um Klarheit zu schaffen, kann kostenlos die Helpline des EDA per E-Mail oder Telefon kontaktiert werden. Auch die schweizerischen Vertretungen helfen mit Informationen.

> www.swissemigration.ch



Vernetzung

Im Gleichschritt mit der Weiterentwicklung von Online-diensten und innovativen Vernetzungstools wachsen die Möglichkeiten, im Ausland den engen Kontakt mit der Heimat aufrechtzuerhalten.

Nützliche Quellen sind Webseiten diverser Bundesstellen, Newsletter und soziale Medien (Facebook, Twitter, Instagram) vieler schweizerischer Vertretungen.

Die Auslandschweizer-Organisation (ASO) wiederum bietet die «Schweizer Revue», eine Webseite, einen Newsletter und die Plattform SwissCommunity.org an. Ihr Netzwerk sind die Schweizer Vereine im Ausland, die ihrerseits ihren Mitgliedern Events und Informationen anbieten.

> www.youngswissabroad.ch

> www.revue.ch

> www.aso.ch



Rückkehr

Eine Rückkehr in die Schweiz will genauso gut geplant sein wie eine Auswanderung. Sie bedarf grundsätzlich derselben Schritte in umgekehrter Richtung. Besonders Personen, die lange Jahre fern der Heimat gelebt haben, sollten sich dessen bewusst sein.

Der Ratgeber «Rückkehr» hilft mit Hinweisen bei Stellensuche in der Schweiz und führt Sie mit allgemeinen Informationen durch den bevorstehenden Prozess.

> Ratgeber «Rückkehr»

(www.eda.admin.ch > Leben im Ausland > Publikationen und Statistiken > Rückkehr)

Die verlinkten Webseiten können Sie über die Online-Ausgabe der Schweizer Revue mit einem Klick konsultieren.

HELPLINE EDA

☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
 E-Mail: helpline@eda.admin.ch
 Skype: helpline-eda

Reisehinweise

www.eda.admin.ch/reisehinweise
 ☎ Schweiz +41 800 24 7 365
 ☎ Ausland +41 58 465 33 33
www.twitter.com/travel_edadfae

itineris

Online-Registrierung für Schweizerinnen und Schweizer auf Auslandsreisen
www.eda.admin.ch/itineris



Plane gut.
Reise gut.

Die kostenlose App für iOS und Android

Eidgenössische und kantonale Abstimmungen: alles in einer App



So heisst die neue App des Bundes und der Kantone, die es erlaubt, die offiziellen Erläuterungen und Ergebnisse zu den eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen auch unterwegs auf dem Smartphone zu konsultieren. Die App steht seit dem 14. Januar 2019 zur Verfügung und konnte bei der Volksabstimmung vom 10. Februar 2019 zum ersten Mal von der Öffentlichkeit getestet werden.

Zusätzlich zum Versand des Stimmmaterials an alle Stimmberechtigten und den Informationen auf den Webseiten der Bundes- und Kantonsbehörden können heute dank der neuen App alle offiziellen Erläuterungen zu den Abstimmungsvorlagen auf einem einzigen Portal einige Wochen vor der Abstimmung konsultiert werden (auch von den Auslandschweizerinnen und Auslandschweizern). Ausserdem stehen dort Informationen über frühere Abstimmungen zur Verfügung.

Abstimmungsergebnisse ab 12 Uhr

Aber das ist noch nicht alles. An Abstimmungssonntagen werden ab 12 Uhr (Schweizer Zeit) auch alle Ergebnisse der eidgenössischen und kantonalen Abstimmungen für jede Gemeinde, jeden Kanton und die ganze Schweiz aufgeschaltet.

Automatische Benachrichtigungen

Ein weiteres Plus von VoteInfo ist die Möglichkeit, automatische Benachrichtigungen (Push-Meldungen) zu aktivieren, die auf neue Inhalte hinweisen, z.B. die Veröffentlichung neuer Erläuterungen, Erklärvideos und natürlich die Bekanntgabe der Endergebnisse am Abstimmungssonntag.

Die neue App enthält nicht nur Erklärungen und Ergebnisse, sondern ermöglicht auch die Anpassung von Informationen: Dank VoteInfo können zum Beispiel Erklärungen und Ergebnisse für den eigenen Abstimmungskanton zu den Favoriten hinzugefügt werden.

Viersprachige App

Die Bundeskanzlei hat die VoteInfo-App in Zusammenarbeit mit dem Bundesamt für Statistik (BFS) und dem Kanton Zürich entwickelt, der bereits eine Abstimmungsapp eingeführt hat: «Züri stimmt App». Diese wurde in die gemeinsame App integriert. Die in den vier Landessprachen verfügbare Anwendung (Deutsch, Französisch, Italienisch und Rätoromanisch) funktioniert unter iOS und Android und kann im App Store oder über Google gratis heruntergeladen werden.

Weiterentwicklung

Der Bund und die Kantone wollen VoteInfo kontinuierlich weiterentwickeln und zum Beispiel in Zukunft auch Informationen zu kommunalen Abstimmungen aufschalten.

Eidgenössische Abstimmungen

Die Abstimmungsvorlagen werden durch den Bundesrat mindestens vier Monate vor dem Abstimmungstermin festgelegt. Am 19. Mai 2019 kommen folgende Vorlagen zur Abstimmung:

- Bundesgesetz vom 28. September 2018 über die Steuerreform und die AHV-Finanzierung (STAF)
- Bundesbeschluss vom 28. September 2018 über die Genehmigung und die Umsetzung des Notenaustauschs zwischen der Schweiz und der EU betreffend die Übernahme der Richtlinie (EU) 2017/853 zur Änderung der EU-Waffenrichtlinie (Weiterentwicklung des Schengen-Besitzstands)

Weitere Abstimmungstermine 2019:
20. Oktober, 24. November

Alle Informationen zu den Vorlagen (Abstimmungsbüchlein, Komitees, Empfehlungen des Parlaments und des Bundesrates, Vote électronique, etc.) finden Sie unter www.admin.ch/abstimmungen. Informationen zu den Nationalratswahlen vom 20. Oktober 2019 finden Sie auf www.ch.ch/wahlen2019

Volksinitiativen

Die folgende eidgenössische Volksinitiative wurde bis Redaktionsschluss neu lanciert (Ablauf der Sammelfrist in Klammern):

- «Gegen Waffenexporte in Bürgerkriegsländer (Korrektur-Initiative)» (11. 06. 2020)

Die Liste der hängigen Volksinitiativen finden Sie unter www.bk.admin.ch > Politische Rechte > Volksinitiativen > Hängige Volksinitiativen

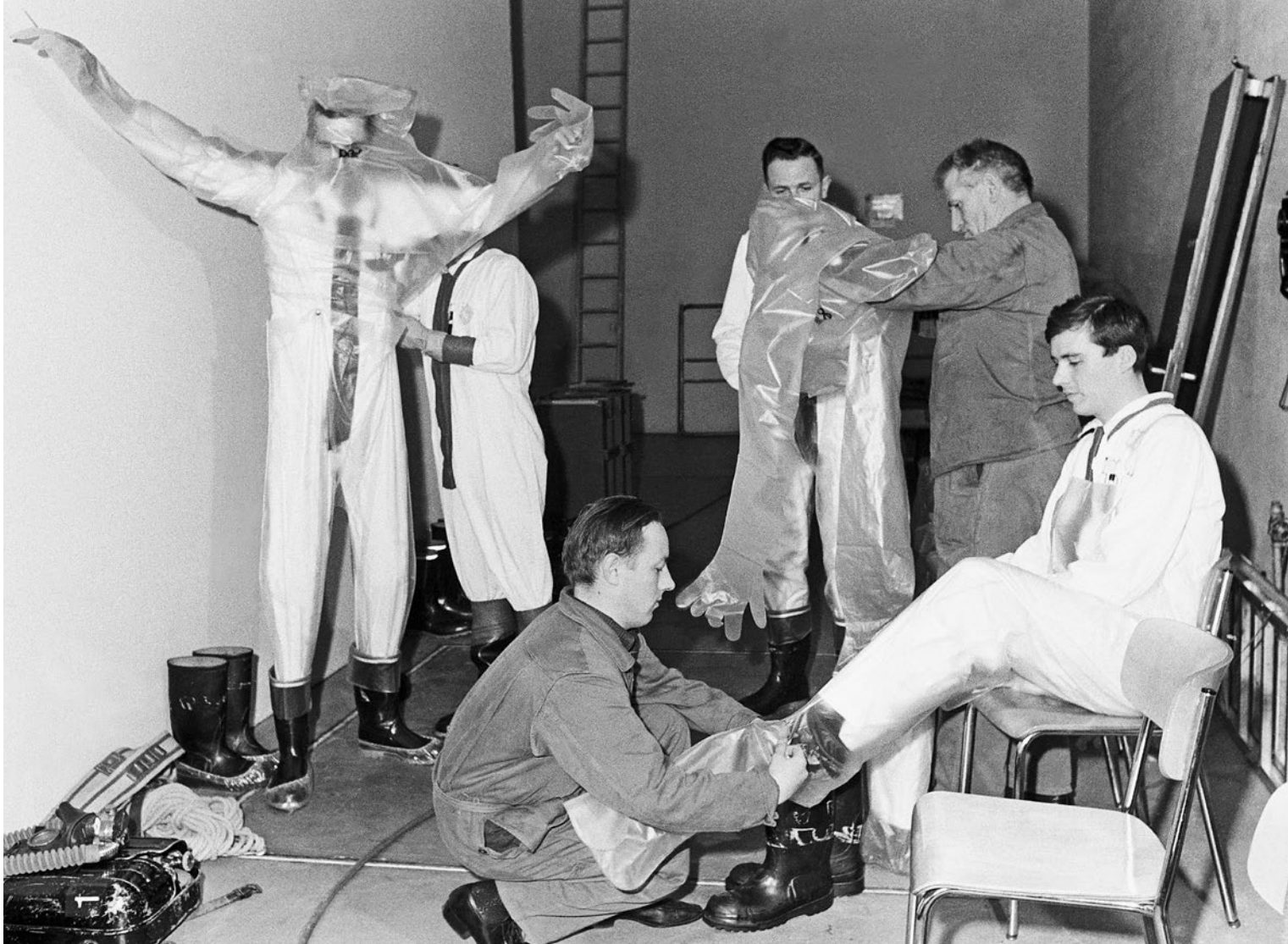
Verantwortlich für die amtlichen Mitteilungen des EDA:
Simone Flubacher, Auslandschweizerbeziehungen
Effingerstrasse 27, 3003 Bern, Schweiz
Telefon: +41 800 24 7 365 oder +41 58 465 33 33
www.eda.admin.ch, mail: helpline@eda.admin.ch





Im Kontrollraum des Reaktors, ein Jahr vor der Havarie (1968).

Fast gespenstische Ordentlichkeit: Stollen des havarierten Reaktors von Lucens.



Techniker werden kurz nach dem Unfall in Schutzanzüge eingekleidet.

Der schmelzende Schweizer Reaktor

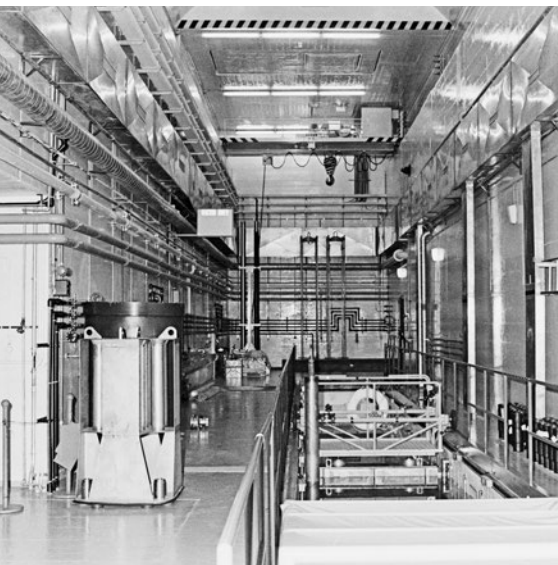
Würde heute – was wir in absolut keiner Weise hoffen – ein Atomreaktor durchschmelzen und die Geigerzähler ausschlagen: Die Bilder zur Havarie gingen innert Stunden um die Welt. Verstörend anders verhält es sich mit den Bildern des grössten schweizerischen Atomunfalls: Sie werden erst jetzt – 50 Jahre später – Teil des allgemeinen Bildgedächtnisses. Und sie wirken wie der späte Beleg dafür, dass die vielzitierte «Macht der Bilder» manchmal auch ganz ausbleibt.

Was war passiert? Im Kernreaktor von Lucens (VD), gebaut in einer Felskaverne, kam es am 21. Januar 1969 zur Kernschmelze, dem grössten anzunehmenden Unfall (GAU). Der Reaktor wurde zerstört, die Anlage im Berg stark verstrahlt. Die Schweiz entging knapp einer atomaren Katastrophe. Etwas lädt die unspektakulär und seltsam aufgeräumt wirkenden Bilder von damals im Nachhinein auf. Der diskret behandelte GAU von Lucens zerstörte nämlich nicht nur den Traum der Schweiz, AKWs von Grund auf selber zu bauen. Gemäss neuerer historischer Forschung hat der Unfall auch wesentlich dazu beigetragen, dass die Schweiz ihre Pläne begrub, eine eigene Atombombe zu entwickeln. Noch 1958 erklärte der Bundesrat öffentlich, der Armee müssten zum Schutz der Schweiz die wirksamsten Waffen zur Verfügung stehen: «Dazu gehören die Atomwaffen.» Der Reaktor von Lucens hätte wohl das für Waffen benötigte Plutonium erbrüten können, sagt der in der Sache forschende Historiker Michael Fischer. Und Historiker Jürg Stüssi-Lauterburg, der Einsicht in noch immer unter Verschluss stehende Akten erhielt, sagt: «Ja, die Schweiz war ein atomares Schwellenland.» In Lucens ist sie auf dieser Schwelle gestolpert.

(MUL)

Die abgebildeten Fotografien stammen aus dem Bilderdossier «Lucens» von SDA-Keystone. Sie wurden dieses Jahr von zahlreichen Schweizer Medien publiziert.

Das Innere des Reaktors im Januar 1969.



Der Gang ins radioaktiv verseuchte Innere des Reaktors von Lucens.



Lucens – erst nach Jahren auch Ort für Demonstrationen der Anti-AKW-Bewegung (1978).

Seefahrerliteratur aus der Feder des Staatsmannes



DIDIER BURKHALTER:
«Mer porteuse».
Editions de l'Aire, 2018,
194 Seiten
CHF 24.00, Euro 24.00

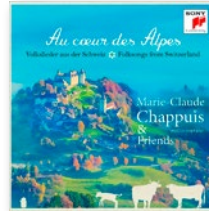
«Mer porteuse», Didier Burkhalters drittes Werk, entstand am Neuenburgersee. Die poetische Prosa dreht sich um Abstammung und die Macht unserer familiären Wurzeln. Eine Hauptrolle in dieser Geschichte eines zurückgelassenen Kindes spielt der Atlantik, Symbol der Trennung, aber auch der Verbindung zwischen den Menschen. Der Altbundesrat schreibt mit geschliffener Feder, so etwa in der Passage, in der die Rauchwolken eines Ozeandampfers das Schiff mit dem Himmel verbindet, «als ob es sich fürchtete, von den Tiefen verschlungen zu werden». Der Schwachpunkt: eine gewisse Trägheit oder Schwülstigkeit in der Formulierung, welche die Indifferenz als «haarsträubend» und den Ozean überdeutlich als «Ozean der Verzweigung» zu erkennen gibt, der eine der Romanfiguren überwältigt.

Es fällt schwer, der Versuchung zu widerstehen, in der Prosa des ehemaligen Bundespräsidenten und Aussenministers nach seiner liberalen politischen Einstellung zu suchen. So wird Enor, der Nachkomme einer Ahnenreihe, die sich im Meer verliert, Anwalt, jedoch «ohne seine Grundwerte zu verraten». Der Norm entsprechend, entstammt er einer Familie, die Häuser renoviert und dabei «Unternehmen Arbeit gibt, die junge Menschen und Migranten einstellen». Wie es sich gehört, werden diese Wohnungen vorzugsweise an Familien vergeben. Verdienst, Familie und Menschlichkeit: So lautet das Kredo, das diese Seiten beseelt. Was die spirituelle Seite des Romans betrifft, so wird diese in Form einer personifizierten Welle umgesetzt. «Verteilt unter Myriaden von Wassertropfen, die für ebenso viele winzige Leben stehen, kehrt sie mit den Strömungen der Tiefe zurück, um ihre Wunden zu pflegen [...], so stellt es sich der Autor vor.

Diese gezielte Lesart verschwindet jedoch zeitweise dank Didier Burkhalters Lyrik, seiner Liebe zu Orten am Meer, z. B. zum Département Finistère, aber auch dank eines originellen Aufbaus und seiner Fähigkeit, Mysterien zu schaffen und Spannung zu erzeugen. Es ist eine Geschichte über das Waisenkind Gwellaouen und über Kaelig, zwei europäische Migranten, die sich im Zeitalter der Revolutionen Richtung neue Welt aufmachen. Wie stellt sie sich ihren zukünftigen Ehemann vor? «Er ist anders als die anderen, die sie taxieren, sie wie eine schöne Blume betrachten, die sie pflücken können, um sie ohne Liebe zu besitzen, kurz, um sie dann langsam, ohne Hoffnung in einem stagnierenden Leben verwelken und schliesslich vertrocknen zu lassen. Eine Blume, die nie ihr eigenes Beet hatte, herausgerissen und beschnitten, die niemals nachwachsen wird.»

STÉPHANE HERZOG

Urchig, zart und herzerwärmend



MARIE-CLAUDE CHAPPUIS
& FRIENDS: Au cœur des Alpes,
Volkslieder aus der Schweiz,
Sony 2018

Das ist mal eine CD – giftgrün glänzt diese Silberscheibe! Also eigentlich nicht gift-, sondern grasgrün. Und kaum das Optische bestaunt, gehts auch schon los mit den akustischen Reizen: «Guggisberglied», «Le vieux Chalet», «Liauba» – alle zauberhaften Schweizer Wunderlieder vereint. Das wäre fast schon normal, würde auf dem CD-Cover der Name Gölä oder Maja Brunner stehen. Aber hier werden diese Kostbarkeiten vom Schweizer Opernstar Marie-Claude Chappuis gesungen: Bisweilen sanft begleitet von der Gitarre, urchig vom Alphorn oder herzerwärmend schön von der Handorgel. Und immer wieder mal prächtig untermalt von den Männern des «Chœur des Armaillis de la Gruyère».

Wie anders diese Sängerin kann, zeigte sie 2017: Allein von einer zarten Laute begleitet, liess sich Chappuis auf ihrer CD «Sous l'empire de l'amour» begleiten. Das konnte diese Mezzosopranistin wagen, weil sie eine ungemein schöne wie sinnliche, bewegliche und ausdrucksstarke Stimme besitzt. Und so wurden denn die französischen Lautenlieder über das Liebesglück aus dem 17. Jahrhundert zu hochemotionalen Miniaturen.

Es war wohl ein Höhepunkt auf ihrem so zielgerichteten Weg, dessen Lehrjahre im Landestheater Tirol stattfanden. Dort durchlebte Chappuis im Schnellzug ein Sänginnenleben. Ihr Glück war es, dass Brigitte Fassbaender – einst Opernsängerin, dann Intendantin in Innsbruck – ihr so viel Vertrauen schenkte. «Das gab mir viel Selbstbewusstsein. Ich konnte rasch erfahren, wie man mit der Stimme bei grösseren Rollen umgeht.» Dann trat sie auf die Weltbühnen und die Barockmusik wurde ihre Welt. «Dadurch hatte ich die Möglichkeit, mit ganz grossen Dirigenten und mit den besten und schönsten Orchestern der Welt zusammenzuarbeiten.»

Wer auf CD die Schweizer Lieder hört, weiss nie, ob er oder sie mitsingen oder bloss staunen soll über diese Pracht: Auf der einen Seite ist da die Selbstverständlichkeit, Natürlichkeit und Leichtigkeit von Chappuis' Gesang, auf der anderen ihre Kunstfertigkeit. Stolz vermeldete Sony vor Weihnachten, dass sich das neue Album in den Top 20 von Radio SRF Musikwelle wiederfand. Immerhin auf Platz 8, nur zwei Positionen hinter einem gewissen Gölä.

CHRISTIAN BERZINS

Patti Basler



Sie nennt sich selbst eine «gelernte Besserwiserin». Schliesslich war die Aargauer Bauerntochter Lehrerin und Erziehungswissenschaftlerin, bevor sie ihre Karriere als Wortakrobatin und Kabarettistin startete. «Frontalunterricht» hiess 2016 ihr erstes abendfüllendes Bühnenprogramm. Daneben nahm sie an sogenannten Slam Battles teil und wurde 2018 Vize-Schweizermeisterin im Poetry Slam.

Nun erhält Patti Basler im Mai in Meran im Südtirol den Salzburger Stier überreicht, den renommiertesten Kleinkunstpreis im deutschen Sprachraum. Die Jury lobte die «fauststarke Direktheit», mit der die 42-jährige Schweizerin die sprachlichen und politischen Widersprüche unserer Zeit auf den Punkt bringt.

Zu Patti Baslers Markenzeichen gehören die Auftritte als «Instant-Protokollantin», unter anderem in der «Arena» des Schweizer Fernsehens. Dabei verfolgt sie die Debatte live vor Ort und fasst die Voten am Schluss der Sendung zusammen – verdichtet, gereimt und satirisch überhöht. Angst vor dem Scheitern kennt sie nicht, «dafür habe ich schlicht keine Zeit.» Beim Instant-Format kommt ihr zupass, dass sie laut Selbstdiagnose an chronischer «Aufschieberitis» leidet. «Ich habe die Prokrastination sozusagen zu meinem Beruf gemacht». Extremer Zeitdruck scheint ihre Kreativität zu beflügeln.

Seit Anfang März tourt Patti Basler mit dem neuen Bühnenprogramm «Nachsitzen» durch die Deutschschweiz. Zusammen mit dem Musiker Philippe Kuhn ergründet sie den Menschen als «lernendes Wesen im grossen Ganzen». Gründe zum Nachsitzen gebe es im Leben genug, wollen wir doch alle in den «grünen Bereich» kommen. Bei Patti Basler gibt es auf der Klaviatur des Lebens nicht nur Schwarz und Weiss – «sondern auch fünfzig Schattierungen von Grün.»

THEODORA PETER

Schweizer Nationalbank mit 15-Milliarden-Verlust

Die Schweizerische Nationalbank (SNB) rechnet für das vergangene Jahr mit einem Verlust von 15 Milliarden Franken. Dies kündigte sie im Januar an. Ganz überraschend kommt der grosse Verlust nicht, denn insbesondere Kursturbulenzen hatten ein stark negatives Ergebnis erwarten lassen. Der Abschluss der SNB ist auch für den Bund und die Kantone von Bedeutung, denn sie profitieren jeweils von Gewinnausschüttungen. Für einige Kantone sind diese essenziell. Trotz des Rekordverlusts wird die SNB voraussichtlich die maximal möglichen 2 Milliarden an Bund und Kantone auszahlen. Der Grund dafür ist in den hohen Ausschüttungsreserven der SNB zu suchen. (MUL)

Schule schwänzen für den Klimaschutz

Im Januar haben Tausende von Schülerinnen und Schülern im Alter ab zwölf Jahren in praktisch allen grösseren Schweizer Städten koordiniert gegen den Klimawandel protestiert, respektive gegen die wie sie sagen politische Untätigkeit im Umgang mit ihm. Seit ersten vergleichbaren Demonstrationen im Dezember 2018 ist die protestierende Schülerbewegung rasant gewachsen und stellt Forderungen: die nationale Ausrufung des Klimanotstandes, netto null Treibhausgasemissionen im Inland bis 2030 und einen generellen «Systemwandel». (MUL)

Schweizer Fernsehen stellt um

Ab dem 3. Juni 2019 können die Sendungen des Schweizer Fernsehens nicht mehr über eine Zimmer- oder Dachantenne empfangen werden. Dies trifft auch einige Zuschauerinnen und Zuschauer im grenznahen Ausland. Auch sie können SRG-Sendungen künftig nur noch so empfangen, wie dies bereits die allermeisten tun: über ein Kabelnetz, per Satellit oder übers Internet. Eine Webseite in den drei Landessprachen Deutsch, Französisch und Italienisch bietet Informationen und offeriert Beratung zur Umstellung: <http://ogy.de/swiss-tv> (MUL)

Krankenkassenprämien steigen weiter

In der Schweiz steigen 2019 die Prämien für die Krankenversicherung weiter an, diesmal um rund 1,2 Prozent. Dieser eher bescheidene Zuwachs erfolgt aber auf bereits sehr hohem Niveau: Die Prämien sind für viele Familien belastend hoch und betragen pro Kopf im Schnitt 4464 Franken. Sie gelten als zweithäufigster Verschuldungsgrund. Im National- und Ständerat mehrten sich nun die Stimmen, die wenigstens höhere steuerliche Abzüge für die Prämien fordern. Die Kostenentwicklung im Gesundheitswesen würde dadurch allerdings nicht gebremst. (MUL)



Schweiz.

Swiss urban + feeling. Boutique Städte.



Ufischöti, Luzern, Luzern-Vierwaldstättersee, © Stefan Tschumi

Lass dich inspirieren unter [MySwitzerland.com/staedte](https://www.myswitzerland.com/staedte) und erlebe die Schweizer Städte aus einer überraschenden Perspektive.



Swiss Travel System.

